Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 1. Sonnabend, den 1. Januar 1910. 38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Aus der kostenlosen und freiwilligen

Unfall-Unterstützung

der „Kamener Zeitung".

Am 28. Dezember verunglückte auf Zeche Grimberg der Bergmann Carl Rullmann aus Bergkamen dadurch, daß er durch einen Sprengschuß getötet wurde. Da der Verunglückte Abonnent der Kamener Zeitung gewesen war, haben wir der Witwe

300 Mark

aus unserer freiwilligen Unfall-Unterstützung ausgezahlt.

Verlag der „Kamener Zeitung".

Bescheinigung.

Der Hauer Carl Rullmann ist auf diesseitiger Schachtanlage am 28. d. Mts. morgens gegen 9½ Uhr durch einen Sprengschuß zu Tode gekommen.

Schacht Grimberg, 29. Dez. 09.

Der Betriebsführer: **Berger.**

Neujahr.

Nun klingt, ihr Glocken, allzuhauf!
Das Altjahr ging zu Ende,
Es steigt ein neues Jahr herauf,
Daß alles neu sich wende!
Des alten Jahres Lust und Leid,
Es schwand wie seine Tage
Und ruh' mit der Vergangenheit
Nun still im Sarkophage.

Aufs neue Jahr den Blick gesenkt,
Das uns alljetzt beschieden!
Gesegne Gott es, daß es schenkt
Der ganzen Welt den Frieden!
Daß allen treuen Fleiß es lohnt
Am Werktisch und am Herde
Und Glück, das tief im Herzen wohnt,
Auf Erden heimisch werde!

Denn alle Schätze können nicht
So überreich uns machen,
Wie Glück, das gleich dem Sonnenlicht
Ins Herz zwei Augen lachen!
Dies Glück gibt uns die Lieb' allein,
Die tief in uns entglommen!
Und drum soll sie auch Königin sein! —
Und so, Neujahr, willkommen!

Friedrich Emil König.

Zum neuen Jahre!

Vollendet hat sich wiederum eines Jahres Lauf. Hinter uns liegen alte Sorgen, verrauschte Freuden, überwundene Schmerzen, verwehte Hoffnungen, und vor uns türmt sich die Zukunft in dämmergrauem Gewande. Was wird das neue Jahr uns bringen? Wird es uns erfüllen was wir uns wünschen? Birgt es Glück oder Leid? Wer das wüßte, wenn er den Schritt hineinsetzte in das unbekannte Land! Und doch wollen wir dankbar sein, daß wir es nicht wissen. Denn was wäre das Leben ohne die Hoffnung, die wie ein feiner Schleier die Wirklichkeit umhüllt?

Ein neues Jahr. Unmerklich gleitet die Zeit hinüber — sie kennt keinen Abschnitt. Wir Menschen haben ihn uns ersonnen und bilden uns ein, an einer Wende zu stehen, wo in Wahrheit alles im gleichen Flusse rinnt und kein Anfang und Ende ist. In unseren Gedanken machen wir Halt und blicken rückwärts auf das Vergangene und schauen grübelnd in das Kommende. Wir bedürfen solcher Stationen auf unserer Wanderschaft. Wir ruhen auf eine kurze Weile und sammeln uns, — ziehen das Ergebnis der Lebensrechnung und nehmen einen neuen Anlauf. Was uns die Zukunft bringt? Gewiß, sie trägt in den Falten ihres Gewandes manche Gabe — bitter oder süß — die wir aus ihrer Hand empfangen werden ohne unser Zutun. Und doch sollen wir nicht tatenlos auf das Kommende harren. Auch für das neue Jahr gilt das Wort: Ein Jeder ist seines Glückes Schmied.

Nicht träumend wollen wir in das neue Jahr hineinschreiten, sondern mit dem vollen Bewußtsein, daß es zumeist an uns selbst liegt, wie unsere Zukunft sich gestaltet. Fort mit den Zweifeln, — mit Rätselraten ist es nicht getan! Wir wollen und müssen wissen, was wir wollen. Und so soll der Abschnitt, den wir uns als eine Zeitenwende denken, uns zur Einkehr rufen, auf daß wir die Lehren ziehen aus der Vergangenheit und neuen Mut fassen für die Strecke Weges, die vor uns liegt. Ein hoher sichtlicher Ernst soll über diesen Stunden schweben; doch wenn wir uns geprüft und die Bahn vor uns gemessen haben, dann mag für eine kurze Weile Vergangenheit und Zukunft ruhen und nur der Augenblick uns grüßen.

Silvesternacht! Die Gläser klingen und von den Türmen tönt Geläut. Mit ehernem Munde künden die Glocken das neue Jahr. Wir blicken um uns im Kreise der Lieben; die Herzen öffnen sich mit frohen Wünschen. Dem neuen Jahre jubeln wir entgegen in froher Lust, voll Hoffen und Sehnen. Und wer elend und müde ist von der Wanderfahrt und einsam und freudenleer, der nimmt mit Wehmut Abschied von dem alten Jahre, und auch ihm tut sich vielleicht unter Tränen ein Hoffnungsschimmer auf in weiter Ferne. Möge uns allen das neue Jahr des Guten die Fülle bringen, — jedem Einzelnen unter uns und uns allen in der Gesamtheit unseres deutschen Volkes und Vaterlandes. Möge der Friede über der Welt schweben und auch unsere Stadt und die Heimat unter seinem Segen gedeihen. Und während wir in Trauer der Heimgegangenen gedenken, steigt in unseren Herzen die Bitte hoch: möge das neue Jahr auch den Schwergeprüften Sonnenschein bringen und uns alle vor Unheil bewahren. Wir selbst aber wollen Hand anlegen, uns unser Glück und das unserer Lieben zu schmieden mit frohem Mute und hellem Auge. Das sei unser Geleit für's neue Jahr!

Westfalen u. Rheinland.

Allen Lesern
herzl. Glückwunsch
zum Jahreswechsel!

Die Redaktion.

Silvester.

Kamen, 31. Dez. Der heutige Jahresschluß wird bei uns wie allerwärts in deutschen Landen in festlicher Weise begangen. Die einen tun dies in der Familie bei dampfendem Punsch und den üblichen materiellen Neujahrsgenüssen; beim verheißungsvollen Bleigießen und sonstiger Kurzweil, die anderen im Freundeskreise am Stammtisch beim schäumenden Becher oder einer kräftigen Bowle im Gefolge eines Silvesteressens, zu dem der Herr Kneipwirt, um sich einen guten „Uebergang" zu sichern, ein besonders feines Menu zu zivilstem Preise geboten und dem männiglich nach Herzenslust zugesprochen hat, um die erwünschte Unterlage zu gewinnen zu dem ausnahmsweise ausgedehnteren Freudentrunk, den man dem neuen Jahre glaubt darbringen zu müssen. Da gehen denn die Wogen der Begeisterung meist recht hoch und die weithinschallenden „Prosit Neujahr!"-Rufe um die mitternächtige Stunde beweisen gewöhnlich deren Höhepunkt. Und so geht's fröhlich und lusterfüllt hinein ins neue Jahr! Was es bringen wird? „Nun, schlimmer wie das alte kann's nicht sein!" wird mancher denken zu sagen, dem das Schicksal im abgelaufenen Jahre, besonders arg mitgespielt und der froh ist, daß es ein Ende nimmt. Mit neuer Hoffnung begrüßt er den jungen Ankömmling, von dem er Besseres erwartet, als ihm sein Vorgänger gebracht, der ihn so ganz und gar unbefriedigt und enttäuscht zurückließ. Möge er nicht abermals umsonst hoffen! Wer nun in die gar seltene Lage gekommen, absolut wunschlos von dem Scheidenden zu gehen, der mag wohl kaum daran denken, daß es auch einmal anders kommen könne, und wähnen, allezeit ein Kind des Glückes zu bleiben. Armer Tor! Zwar heißt es so gerne „Wie man's treibt, so geht's", aber dieses ist doch nur bedingte Wahrheit. Niemand kann in die Zukunft schauen und deren dunkle Schleier lüften und wissen, „was in der Zeiten Hintergrunde schlummert". Wir alle stehen in der Hand dessen, was die einen Gott, die anderen Geschick, die dritten Zufall nennen. Was also wird es bringen, das neue Jahr 1910, das im allgemeinen wahrlich nicht unter den günstigsten Auspizien beginnt? Vieles hat es gutzumachen, was das zur Neige gehende uns versagte und versämte. Das gilt insbesondere von dem wirtschaftlichen Gebiete, auf dem es manches schuldig geblieben ist. Anzeichen dafür sind genug vorhanden, sie brauchen hier nicht weiter angeführt zu werden. Aber gerade dieses Gebiet spielt eine große Rolle, namentlich auch bei uns, von ihm hängen viele Tausende in ihrer wirtschaftlichen Existenz ab, die augenblicklich im allgemeinen keine beneidenswerte ist. Doch nicht verzagt! Alles ist schon einmal dagewesen und ähnliche Zeiten hat erlebt, wer nicht mehr zu den ganz Jungen gehört. Immer wieder wußte sich ein gesunder geschäftlicher und unternehmender Geist emporzuringen aus der anscheinend unüberwindlichen mißlichen Konjunktur, zu triumphieren über Pessimismus und Widerwärtigkeit. Schon ist in volkswirtschaftlichen Betrachtungen der letzten Zeit des öfteren ausgesprochen worden, daß die gedrückte Lage in Handel und Gewerbe im kommenden Frühjahr „sehr wahrscheinlich" eine nachhaltige Aenderung zum Besseren erfahren werde und man kann nur wünschen, daß diese Prophezeiungen wahr werden mögen. Das wäre ein unberechenbarer Gewinn nach den verschiedensten Richtungen und wohl das Beste, was die nächste Zukunft uns bringen könnte. Hoffen wir also! Dem Mutigen gehört die Welt und an ihr wollen und sollen wir auch ferner unsere Freude haben. Möge dies der Grundton sein bei der heutigen geselligen Feier aus Anlaß des Jahreswechsels im Kreise unserer Leser, denen wir in diesem Sinne zurufen ein herzliches

Prosit Neujahr!

Anzahlung bei wichtigen Grundstücksverträgen.

Kamen, 31. Dez. Die Richtigkeit von solchen Verkaufsverträgen über Grundstücke, die weder gerichtlich, noch notariell abgeschlossen worden sind, wird nicht durch Leistung einer Anzahlung seitens des Verkäufers verhindert. Durch sie kann auch nicht einmal ein wirksamer Druck auf den Käufer dahin ausgeübt werden, den Vertrag zu erfüllen; denn da dieser mangels der gesetzlichen Form nichtig ist, so ist auch die Abrede der Anzahlung nichtig und diese kann, soweit sie bereits geleistet ist, meist zurückgefordert werden, und zwar nach den Grundsätzen über ungerechtfertigete Bereicherung. Allerdings kann es auch vorkommen, wie ein vom Reichsgericht entschiedener Fall beweist, daß der Käufer nichts zurückverlangen kann, eben weil der Verkäufer nicht mehr bereichert ist. Der Sachverhalt war folgender:

Der Eigentümer eines Grundstücks unterzeichnete ein Schriftstück des Inhalts, er habe das Haus für 180 000 Mk. an den Kläger verkauft und eine Teilzahlung von 3000 Mk. erhalten. Nach den weiteren, in einem Vertragsentwurfe niedergelegten Vereinbarungen sollten von den 3000 Mk. 1500 Mk. an den Agenten K., dessen Vermittlung sich der Verkäufer bedient hatte, als Maklerlohn gezahlt und die übrigen 1500 Mk. zu Herstellungsarbeiten an dem Hause verwendet werden. Das Geld wurde dann auch demgemäß verwendet. Indessen zur Erfüllung des Vertrages kam es nicht. Vielmehr schrieb der Kläger dem Beklagten, daß er mangels der erforderlichen Mittel und aus anderen Gründen die Sache aufgebe und Rückerstattung der 3000 Mk. erbitte. Da diese verweigert wurde, erhob er Klage. Landgericht und Oberlandesgericht verurteilten den Beklagten, indem sie annahmen, daß der Beklagte durch die Zahlung der 3000 Mk. ungerechtfertigterweise auf Kosten des Klägers bereichert sei; die ersten 1500 Mk. seien zunächst in das Vermögen des Beklagten gelangt und dieser daher bereichert worden; daran würde auch nichts geändert werden, wenn etwa der Betrag in Gegenwart und mit Wissen des Beklagten von dem Kläger unmittelbar an den Agenten gezahlt worden wäre; es sei auch unerheblich, ob K. den Maklerlohn bereits verdient hatte oder nicht. Was die zweiten 1500 Mk. betreffe, so sei durch die damit bezahlten Reparaturarbeiten das Haus des Beklagten jedenfalls verbessert worden.

Das Reichsgericht hob das Urteil der Vorinstanz auf. Es hielt § 818 des Bürgerlichen Gesetzbuches für nicht genügend berücksichtigt. Hiernach ist nämlich die Verpflichtung zur Herausgabe des Erlangten oder zum Ersatze des Wertes ausgeschlossen, soweit der Empfänger zur Zeit der Klageerhebung nicht mehr bereichert ist. Das Reichsgericht meint, es wäre demgemäß zu prüfen, welcher auf die Leistung des Klägers zurückführende Vermögenswert sich zur Zeit der Klageerhebung noch in den Händen des Beklagten befand. Dafür wäre einmal erheblich, ob durch die Zahlung an den Agenten eine Schuld des Beklagten getilgt worden sei.

Die Vermittlungsgebühr ist mangels abweichender Abrede nur zu entrichten, wenn der Grundstücksvertrag zustande kommt, also entweder in der vorgeschriebenen gerichtlichen bezw. notariellen Form abgeschlossen oder wenigstens später durch Auflassung und Eintragung gültig wird. Wäre jedoch ausdrücklich vereinbart, daß die Gebühr auf jeden Fall für die bloße Vermittlung ohne jede Rücksicht auf deren Erfolg entrichtet werden müsse, so würde der Beklagte dem Agenten gegenüber verpflichtet gewesen sein, ihm 1500 Mark zu geben, und durch ihre Zahlung würde er von einer Schuld befreit worden sein. Hierin würde aber eine Bereicherung liegen. Sonach müßte nur in diesem Falle nach dem Reichsgericht der Beklagte 1500 Mark an den Kläger zurückzahlen.

Sodann hält das Reichsgericht es für erheblich, in welchem Umfange die Arbeiten, die der Beklagte aus Anlaß des Klägers an dem Hause vorgenommen hat, eine Bereicherung des Beklagten darstellen, sei es durch Erhöhung des Wertes des Hauses, sei es dadurch, daß dem Beklagten Aufwendungen erspart worden sind, die er ohne die Zahlung des Klägers aus sonstigen Mitteln zu machen gehabt hätte.

*

Die Fleischteuerung und der Mangel an Schlachtvieh.

Kamen, 31. Dez. Die Berliner Fleischerinnung hat dieser Tage ihre bereits vor zwei Jahren dem Reichstage eingereichte Petition erneuert, die dahin ging, 1. die Oeffnung der deutschen Grenzen zwecks Einführung von lebendem Schlachtvieh nach denjenigen öffentlichen Schlachthöfen des deutschen Reiches, die die Wege zu leiten, welche hinsichtlich der getroffenen Einrichtung genügende Gewähr dafür bieten, daß die Einschleppung von Viehseuchen vermieden wird, mit der Maßgabe, daß von der Kontingentierung der einzuführenden Schlachttiere und von der Bedingung der Abschlachtung derselben in Grenz-Schlachthäusern abgesehen wird; 2. die Zölle auf lebendes Vieh für angemessene Zeit gänzlich aufzuheben, jedenfalls aber auf ein erträgliches, den vor dem 1. März gültigen Zollsätzen mindestens gleichkommendes Maß herabzusetzen. — Zur Begründung der erneuten Petition bringt die Berliner Fleischer-Innung neues Material, das sich allerdings nur auf Preußen bezieht, dessen Angaben aber auch auf die anderen Bundesstaaten zutreffen sollen. Darnach hat der Bestand an Rindvieh in den Jahren 1906, 1907, 1908 eine entsprechende Zunahme von 2,20, 3,13, 0,65, der Bestand an Schafen eine Abnahme von 1,99, 0,48, 2,75, der Bestand an Schweinen im Jahre 1906 eine Zunahme von 11,11, 1907 eine Abnahme von 1,69 und 1908 eine Abnahme von 11,09 Prozent erfahren. Die Petition besagt hierzu: Wenn nun auch noch im Jahre 1908 bei dem Rindvieh im allgemeinen eine kaum nennenswerte Zunahme festgestellt worden ist, so bedeutet die ferner durch die Statistik gemachte Feststellung der Zu- und Abnahme nach Unterarten obiger Schafen eine ganz enorme Abnahme der Zucht. Man wird nicht behaupten können, daß der ganz enorme Rückgang der Kälber von 1907 zu 1908 um über 20 Prozent eine Folge allzu ausgedehnter Schlachtungen sei, vielmehr muß aus dieser Abnahme an Zahl auf eine Reduzierung der Zucht durch die Landwirtschaft geschlossen werden, während andererseits gerade das Anwachsen der Bestände an älterem Rindvieh viel eher den Schluß bedingt, daß die Landwirtschaft schlachtbares Vieh nur in geringem Umfange abgegeben hat und abzugeben in der Lage ist. Diese Annahme wird aber auch bestätigt durch die amtliche Feststellung bei den Schweinen. Hier hat das andauernde Anwachsen der Marktpreise für Schlachtschweine die Landwirtschaft zu einer höheren Abgabe der schlachtreifen Tiere veranlaßt. Es ist dadurch vollständig die im Interesse der Landwirtschaft aufgestellte Behauptung, die Abnahme an Schweinen im Jahre 1908 sei auf die hohen Futterpreise zurückzuführen, widerlegt.

Weihnachts-Hospiano-Sach Sohn zu die goldene Medaille in Silber.

Jahresdurchschnitt liegende geren Tiere zeigt, die sich vermehrt hat. die für den Viehstand len zu denen der untersucht man, len mit Bezug

Schenkmädchen
Gutschank, Bahnhofstr. 34.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer in Kamen.

Veränderung zu einander stehen, so kommt man erst recht zu dem Resultat, daß tatsächlich eine Viehnot vorliegt. Die Bevölkerung von Preußen, die gegenüber obigen Zahlen allein in Betracht kommt, ist in den letzten 30 Jahren durchschnittlich um 1,45 Prozent gestiegen; vergleicht man damit die oben angeführten Verhältniszahlen der Zunahme bezw. Abnahme des Viehbestandes, so wird damit der unwiderlegliche Beweis erbracht, daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach schlachtbarem Vieh zu befriedigen. Es mag zugegeben werden, daß der Fleischverbrauch nicht das Bedürfnis der Bevölkerung an Fleischnahrung widerspiegelt; bestehen bleibt aber die Tatsache, daß die Zahl der Bevölkerung das Bedürfnis nach Fleischnahrung regelt und beeinflußt.' Das Fleischbedürfnis bleibt für den Menschen das gleiche, nur seine Befriedigung ist eine ungleiche und muß eine ungleiche sein, weil die Höhe des Preises die Befriedigung des Bedürfnisses beeinflußt. Die Höhe des Preises des Fleisches aber wird wieder durch die Höhe der Viehpreise bedingt.

=

Kamen, 31. Dez. **(Lebhaftes Temperament und schwere Ehrverletzung.)** In zahlreichen vor dem Berliner Kaufmannsgericht verhandelten Rechtsfällen zeigt es sich, daß bei Beleidigungen, die zur Auflösung des Dienstverhältnisses führten, die Beleidiger die Rechtsgrundlage dadurch zu ihren Gunsten verschieben zu können glauben, daß sie sich mit ihrem lebhaften Temperament entschuldigen. Daß indessen derartig veranlagte Personen im Verkehr zwischen Chef und Angestellten besondere Veranlassung haben, ihr Temperament zu zügeln, lehrten zwei vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelte Fälle. Der Inhaber eines Mäntelgeschäfts hatte zu einer Verkäuferin, die nach einem längeren Geschäftsgange sich von einer Mitangestellten eine Tasse Kaffee erbeten hatte, gesagt: „Wenn Sie nicht ruhig sind, dann kriegen Sie 'n Ding in die Schn“ Der Vorsitzende entsann sich, daß der Beklagte wegen des Gebrauchs ähnlicher Koseworte schon einmal einen Prozeß hatte, und frug ihn, warum gerade er durch seine Angestellten so gereizt werde. „Andere Chefs sind vielleicht ruhiger“, erwiderte der Geschäftsinhaber, ich kann mich nicht halten. Mein Temperament ist schuld daran“. Das Kaufmannsgericht sah das Temperament nicht als genügende Entschuldigung an und verurteilte den Chef zur Zahlung von 100 Mark Restgehalt. — Auch in dem zweiten Falle hatte der Inhaber einer Putzfedernfabrik zu seinem Reisenden die recht harten Worte gebraucht: „Sie haben sich die Stellung erstohlen und erschlichen!“ Gemeint hatte er nur, wie er durch seinen Vertreter vor Gericht ausführen ließ: „Der Mann war für den Posten ungeeignet und hielt nicht das was er versprach“. Für diese allerdings sehr schwere Ehrverletzung, die auf den Protest des Beleidigten sogar noch wiederholt wurde, trifft den Prinzipal die harte Buße von annähernd 5000 Mark, denn das Kaufmannsgericht verurteilte ihn zur Schadloshaltung des Reisenden bis Ablauf seines auf drei Jahre lautenden Dienstvertrages. In beiden Fällen haben übrigens die beleidigten Angestellten die Ehrenbeleidigungsklage beim Strafgericht anhängig gemacht. Erst die der Buße folgende Sühne wird den Abschluß der Folgen unzezügelten Temperamentes bilden.

— **Kamen,** 31. Dez. **(Verschiedenes.)** Mit der Frage: **Kommt das Hinauswerfen eines Angestellten der endgültigen Entlassung gleich?** hatte sich das Reichsgericht zu befassen. Der Kläger machte Ansprüche aus plötzlicher Entlassung nach § 615 B. G.-B. geltend. Der Beklagte wendet ein, daß der Kläger, trotzdem er einmal aus dem Hause gewiesen worden sei, seine Dienste vorher wieder zur Verfügung stellen mußte (§ 295 B. G.-B.), ehe er sich als entlassen ansehen durfte. Das Reichsgericht verwirft diese Auffassung und legt Bestätigung eines Urteils des Oberlandesgericht Hamm folgendes dar: „Es kann nicht dahingestellt bleiben, wie die Streitfrage zu entscheiden ist, ob der Dienstverpflichtete, wenn er ohne rechtlichen Grund entlassen ist, seine Dienste nochmals gemäß § 295 B. G.-B. dem Berechtigten anbieten muß, um gemäß § 615 die vereinbarte Vergütung verlangen zu können, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Denn jedenfalls besteht eine solche Verpflichtung nicht, wenn die Entlassung des Dienstverpflichteten in der Form erfolgt ist, daß der Berechtigte ihn aus dem Hause gewiesen hat, wo er seine Dienste zu leisten hatte. Denn darin ist ein Verbot enthalten, das Haus zum Zwecke der Leistung der Dienste wieder zu betreten. Dem Verpflichteten ist dadurch die fernere Dienstleistung überhaupt unmöglich gemacht.“

* **Der Zweigverein vom Roten Kreuz** für den Stadt- und Landbezirk Hamm hielt am Mittwoch in Hamm seine Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht ist zu erwähnen, daß die Einnahmen 9690,25 *M.* (übernommener Bestand 8246,12 *M.*) und die Ausgaben 736,01 *M.* betrugen, so daß ein Bestand von 8954,24 *M.* verblieb. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 369 Ende 1908 auf 494 Ende 1909. Die neuen Mitglieder verteilten sich auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen: Amt Pelkum 68, Unna 18, Amt Unna-Kamen 11, Hamm 10, Kamen 6 und Fröndenberg 6. Der Zweigverein hat bis jetzt 33 Lagerausstattungen für das im Bedarfsfalle vom Zweigverein zu errichtende Vereinslazarett von 40 Betten beschafft, so daß nur noch sieben Ausstattungen fehlen. 350 Familien haben sich bereit erklärt, im Kriegsfalle rund 380 rekonvaleszente Soldaten in Familienpflege zu nehmen. —Der Bericht wurde genehmigt und dem Rendanten Entlastung erteilt. — An Stelle des auf seinen Wunsch aus dem Vorstande ge[schiedenen] Herrn Ehrenamtmann a. D. Schulze[-Pelkum] wurde Herr Amtmann Grube-Pelkum als [Beisitz]glied neugewählt.

[Fahrkarten bei der Eisenbahn.) Die [Eisenbahndirektion] Frankfurt a. M. hat folgende [Bestimmungen] über Verabfolgung von Arbeiter[fahrkarten] erlassen: Arbeitsbescheinigung soll [auf] einer Arbeiterkarte von [Monat] abgestempelt werden. Sie [ist] zu erneuern. Die [Bestimmung durch die] Bestimmungen für die Ar[beiterkarten] sind deshalb nachge[lesen] worden, daß der ersten Woche des Monats Januar auf Grund ihrer alten Arbeitsbescheinigungen ausnahmsweise Arbeiterfahrkarten verabfolgt werden können. Als Regel aber gilt, daß die Bescheinigung in jedem Kalenderjahr bei der ersten Lösung der Fahrkarte erneuert sein muß. Eine spätere Erneuerung innerhalb der ersten Woche im Januar ist nur zu gestatten, wenn sich dies nach Lage der Verhältnisse nicht früher ermöglichen läßt.

Ueber das neue 25-Pfennigstück schreibt man: Wenn in der Presse die Nachricht auftaucht ist, es bestehe die Absicht einer Zurückziehung der Münze, so wird man gut tun, diesem Gerücht eine Bedeutung nicht beizumessen. Da die neue Münze dem großen Publikum noch völlig unbekannt ist, kann von einem Urteil über die Zweckmäßigkeit ihrer Gestaltung für den Verkehr noch keine Rede sein. Man wird sich dabei erinnern, daß das 25-Pfennigstück einem Wunsche des Reichstags entsprechend in die Münznovelle vom vorigen Jahr aufgenommen worden ist. Als Münzmetall wurde Reinnickel gewählt, um eine handliche und doch dauerhafte Münze zu schaffen, und um die Unterscheidung von den anderen Münzgattungen zu erleichtern. Für die Gestaltung der Münze waren unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines künstlerischen Wettbewerbs die praktischen Rücksichten auf die Brauchbarkeit im Geldverkehr ausschlaggebend. Vorläufig sind von der neuen Münze 25 Millionen Mark in Prägung gegeben, nachdem der Bundesrat eine Prägung von im ganzen 5 Millionen Mark beschlossen hatte; das Maß der Prägungen wird sich lediglich nach dem Verkehrsbedürfnis richten. Was nun die an der Form der Münze geübte Kritik betrifft, so zeigt der Adler ohne Zweifel eine verbesserte Gestalt im Vergleich zu dem der anderen Reichsmünzen. Die Wertangabe auf der Vorderseite ist sehr deutlich, und das geringe Gewicht von 4 Gramm ermöglicht in Verbindung mit dem Durchmesser von 23 Millimeter die leichte Erkennbarkeit schon durch den Griff. Sowohl die dunklere Farbe als auch das settige Gefühl des Nickels sichert eine leichte Unterscheidung vom 1-Markstück, das überdies einen geriffelten Rand besitzt. Es wird sich daher wohl empfehlen, zunächst abzuwarten, wie nach Ausgabe des in Prägung begriffenen Quantums die Aufnahme der neuen Münze im großen Publikum sein wird.

Für den deutschen Sängerwettstreit um den Kaiser-Wanderpreis werden die neuen Bestimmungen jetzt vom Kultusminister zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Wettstreit findet bekanntlich jeden Sommer in einer Stadt Mitteldeutschlands (zurzeit Frankfurt a. M.) statt. Die Vorbereitung hat eine siebengliedrige „musikalische Kommission“ zu treffen, welche auch die vom Kaiser zu ernennenden Preisrichter vorschlägt. Der in einem Kleinod aus edlem Metall bestehende Ehrenpreis wird während der Zeit des Besitzes von dem Vorsitzenden des Vereins bei festlichen Gelegenheiten um den Hals getragen. Ein dreimaliger Sieg, wenn auch nicht hintereinander folgend, bringt das Kleinod in den dauernden Besitz des Vereins, anderenfalls wird bei Abgabe der Name des Vereins mit der Jahreszahl seines Sieges auf dem Kleinod vermerkt. Der Verein, welcher in den dauernden Besitz des Ehrenpreises gelangt ist, darf an ferneren Wettstreiten um den Wanderpreis nicht mehr teilnehmen. Um Mißgriffe in der Auswahl der Gesänge zu vermeiden, wird den Vereinen empfohlen, in erster Linie das auf Veranlassung des Kaisers herausgegebene Volksliederbuch zu berücksichtigen und es auch für freigewählte Chöre als Wegweiser zu betrachten. Zum Wettstreit werden nur Vereine zugelassen, die sich mit mindestens 100 Sängern am Wettsingen beteiligen; Sänger von Beruf sind ausgeschlossen.

(Was ist gemeiner Wert?) Das Oberverwaltungsgericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, welches der gemeine Wert eines Grundstücks ist. B. besaß ein Grundstück von 94 Ar, welches er landwirtschaftlich nutzte. Der Magistrat nahm an, daß das Grundstück einen gemeinen Wert von 47 000 Mark habe und berechnete hiernach die Grundsteuer. B. behauptete hingegen, das Grundstück habe nur einen gemeinen Wert von 7900 Mark. Obschon einige Mitglieder des Steuerausschusses sich materiell verpflichtet hatten, das Grundstück für 47 000 Mark zu erwerben, lehnte B. es ab, das Grundstück für diesen Preis zu verkaufen. Der Bezirksausschuß schloß sich den Gutachten an, welche annahmen, daß das Grundstück einen gemeinen Wert von 26 000 Mk. habe. Diese Entscheidung fochten beide Parteien durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an, welches die Vorentscheidung aufhob und die Sache an den Bezirksausschuß zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückwies, indem u. a. ausgeführt wurde, der gemeine Wert einer Sache sei derjenige Wert, welchen die Sache nach ihrer objektiven Beschaffenheit für jeden Besitzer habe. Der Preis, welchen Mitglieder des Steuerausschusses für das Grundstück geboten haben, wurde nicht für entscheidend angesehen, von entscheidender Bedeutung sei vielmehr der Preis, welcher in der fraglichen Gegend für andere Grundstücke gezahlt worden sei.

(Stillschweigen gilt als Anerkennung.) Eine für die geschäftlichen Kreise bemerkenswerte Streitfrage ist vor kurzem in Pößneck zur Entscheidung gekommen. Eine dortige Firma hatte einem auswärtigen Besteller Waren geliefert. Der Empfänger derselben beglich den Rechnungsbetrag indessen nicht gemäß der auf der Faktura vorgedruckten Konditionen, vielmehr regelte er erst etwas später und kürzte außerdem noch mehrere Prozent Skonto. Gleichzeitig mit der Rimesse empfing die Fabrik eine neue Bestellung, die die erste ungefähr zehnfach übertraf. Die Firma übersah dabei in der Freude über den ansehnlichen neuen Auftrag die Monierung des bei der ersten Rechnung zu Unrecht gekürzten Skonto. Als die neue Bestellung fakturiert war, regulierte der Auftraggeber in derselben Weise wie das erstemal, d. h. er zog trotz Ueberschreitung des Zieles wieder ein ansehnliches Skonto ab. Angesichts des hohen Rechnungsbetrages war auch die Skontokürzung eine erhebliche, worauf der Lieferant reklamierte. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde der Fabrikant mit seinen Ansprüchen abgewiesen. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Kunde, weil eine Reklamation über seine bei der ersten Fakturaregelung an den Tag gelegte Taktik nicht erfolgt wäre, sich in dem Glauben befinden konnte, daß der Fabrikant damit einverstanden sei. — Hieraus erhellt, daß jede Abweichung von den geltenden Zahlungsbedingungen sofort zu monieren ist, andernfalls der Zahlungsleistende das Einverständnis anzunehmen berechtigt ist.

(Jedermann hat ein Züchtigungsrecht gegen fremde ungezogene Kinder!) Diesen Grundsatz hat ein kürzlich ergangenes Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg proklamiert. Eine Frau M. hatte laut „Zentralblatt für Vormundschaftswesen usw.“ ein fremdes ungezogenes Kind auf der Straße geschlagen und war von der Strafkammer wegen Körperverletzung zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Das Oberlandesgericht Naumburg aber hob das Urteil auf indem es erklärte, es könne die Allgemeinheit nicht wehrlos den Ungezogenheiten zuchtloser Straßenjugend preisgegeben werden, wenn gegen di se ein sofortiges strafendes Einschreiten im Interesse der Erziehung geboten sei. Ganz leichte Ungezogenheiten machten zwar eine sofortige Bestrafung unnötig; in besonders schweren Fällen aber sei jedermann im Interesse der Allgemeinheit zu züchtigen befugt. Natürlich sei eine zu grobe Züchtigung nicht am Platze.

Trinkerpflegerinnen hat die Stadt Bielefeld, die auch die Frauenhilfe in der Wohnungsfürsorge verwendet, mit Erfolg angestellt. Die Stadtverwaltung hält insbesondere die vielfach eingeführte polizeiliche Trinkerliste für verfehlt in der Trunksuchtsbekämpfung und nennt diese ein viel gehaßtes und von manchen gefürchtetes, aber auch viel verspottetes Mittel, das mit aller Vorsicht zu gebrauchen sei, weil es bei den meisten nur Erbitterung hervorrufe. Und Erbitterung sei noch nie ein guter Erzieher gewesen. In manchen Fällen habe gerade die Trinkerliste die Heilung eines Menschen gehindert, weil die mit ihr verbundene öffentliche Brandmarkung nur Trotz und Verbitterung hervorrief, sodaß sich die Polizei bereits verschiedene Male genötigt sah, die Streichung eines Trinkers von der Liste vorzunehmen, noch bevor dessen Heilung erfolgte, ja, gerade um dieselbe zu ermöglichen. Jedenfalls stehe nach den Bielefelder Erfahrungen fest, daß die öffentliche Erklärung zum Trunkenbold, die Säuferliste im Wirtshaus, ein zweischneidiges Schwert ist, ein letzter Appell an das Ehrgefühl, oft aber auch die Abtötung seines letzten Restes. Die Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse werde da entscheidend sein müssen. Daß man für diese individuelle Trinkerpflege sich in erster Linie auf die Einsicht und Umsicht der Frau stützt, zeugt von richtiger Würdigung der Frauenhilfe.

(Schulbildung in Heer und Marine.) Das „Zentralblatt für die Militärverwaltung“ bringt eine Nachricht über die Zahl der bei dem Landheer und bei der Marine im Etatsjahr 1908 eingestellten preußischen Mannschaften mit bezug auf ihre Schulbildung. Danach hatten von 160 665 Rekruten 39 keinen Schulunterricht genossen, das sind 0,02 Prozent gegen 0,96 Prozent im Jahre 1898. Von den 39 Analphabeten entfallen allein 10 auf die Provinz Posen, es entspricht dies einem Prozentsatz der Ausgehobenen von 0,09. Sechs stammen aus Westpreußen (0,07 Prozent), je 5 aus Schlesien (0,02 Prozent) und Ostpreußen (0,04 Prozent). Keine Analphabeten fanden sich unter den Mannschaften der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau. Brandenburg weist zwei Mann ohne Schulbildung (0,01 Proz.) auf. Unter den zur Marine ausgehobenen 9975 Mann befand sich kein einziger Analphabet (im Jahre 1898 der hohe Prozentsatz von 1,05).

** **Schennebeck,** 30. Dez. **Die Täter,** welche den Bergmann Zalac erschlugen, sind bereits ermittelt. Die Kriminalpolizei hatte schon in der Nacht gleich nach dem Bekanntgeben der Tat ihre Ermittelungen aufgenommen. Es gelang ihr an der Hand einer am Tatort gefundenen zerschlagenen Wasserflasche das Haus zu finden, in dem ein Zechgelage abgehalten worden war. Nachdem ermittelt war, welche Personen an dem Zechgelage teilgenommen hatten, wurde festgestellt, daß der Bergmann Johann Opocensky und der Bergmann Johann Wendt nach 10 Uhr abends aus dem Hause gegangen waren, um Schnaps zu holen und daß O. die zerschlagene Wasserflasche in der Hand trug. Die Beiden wurden in Kray festgenommen. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittelungen kommt O. als Haupttäter in Frage. Der Erstochene kam ruhigen Weges von der Zeche „Joachim“, um nach beendeter Arbeit seine Wohnung aufzusuchen. Er wurde von O. ohne weiteres niedergeschlagen und dann mit einem großen Messer (Knicker) in rohester Weise zugerichtet.

** **Essen,** 30. Dez. **(Festnahme der Einbrecher.)** Zu dem bereits gemeldeten schweren Einbruchsdiebstahl im Goldwarengeschäft von Tholen, Schützenbahn, können wir berichten, daß es gelungen ist, die Einbrecher festzunehmen. Die Kriminalpolizei hob in einem Hause in der Hammacherstraße ein ganzes Diebeslager aus und verhaftete sechs Personen. Als Haupttäter bei dem Einbruch auf der Schützenbahn kommen zwei Brüder Sickelmann in Frage. Die gestohlenen Gold- und Silbersachen, die auf dem Boden des Hauses verborgen waren, konnten fast vollständig dem Eigentümer wieder zugestellt werden.

** **Düsseldorf,** 30. Dez. **(Bibliotheksdieb verhaftet.)** Als im Jahre 1906 die Stadtbibliothek in den Neubau am Kunstgewerbe-Museum übersiedelte, verschwanden mehrere wertvolle Bücher, Handschriften und Stiche, obgleich der Transport unter Bewachung von Polizeibeamten vorgenommen wurde. Jetzt wurde der städtische Bauaufseher Peter Dohmen als Täter verhaftet. Er hatte damals Erlaubnis, in seiner amtlichen Eigenschaft die Räume zu betreten, um dort Arbeiten vorzunehmen. Dabei hat er die Bücher fortgeschafft und sie einem Händler in Köln verkauft, nachdem er die Stempel entfernt hatte. Der Händler hat sie an Liebhaber zu hohen Preisen weiter verkauft. In Wien sind einige der gestohlenen Gegenstände aufgefunden worden und die Polizei hat dann diese Spur von dort aus weiter verfolgt. Ein großer Teil der gestohlenen Sachen konnte wieder beschafft werden. Es handelte sich um Gegenstände im Gesamtwerte von etwa 1500 Mark. Dohmen stand jetzt noch in Diensten der Stadt.

! **Köln,** 30. Dez. **Der Weihnachtsbrief eines Rekruten,** den dieser Tage ein junger Vaterlandsverteidiger von hier absandte, sei wortgetreu nach dem Original hier mitgeteilt: „Liebe Eltern! Ich tu euch zu wissen, das ich aus dem Lazaret entlassen bin. Ich habe zulezt vil zu essen gekrigt den Tag lang fünf mal. Mein Bein ist wider dünn im Rewir solls wider gans weggehn. Wo ich im Lazaret war hat der Herr Stabsarzt einem opirirt am Kinn, wo vil Euter gesessen ist. Hinternach wenn sie ihn ins Bett gepackt haben und er noch mit Narrkohse war hat er Kalt gehabt und eine Wärmflasch gekrigt. Wo er wider aufgewacht ist, war ein Bein von ihm verbriet von der zu heissen Wärmflasch. Aber der Lazaretgehilf sagt er wird gesund dason. Liebe Eltern! Zu Weihnacht bekomme ich kein Urlaub, sagt der Herr Serschand weil ich so lang krank bin, denn schon zum Ostern. Ueberhaupt gibts nur Urlaub, wer drei Klümmzig macht und Aufzug und wer die dritte Uebung hinter sich schafft aber er muß sie richtig schießen. Die wo bestraft sind oder faul oder gar nicht marschiren können bleiben auch in der Kaserne. Der Herr Feldwebel meint, die täten uns blamirn beim Sifil. Ich darf jetzt nicht eckersirn aber ich eckessir lieber. Denn wo ich auf der Handwerkerstub schaff das macht kein bläsier. Ich flicke Hosen von den andern. Da hats schon gans große Löcher, wo man die Hof nimmer sint. Grat hat der Herr Hauptmann uns revidirt und die Hof gesehn. Mit dem Helm hat er geschüttelt und gemeint wir sollen sie erst kleben und später auf die Maschin stepen. Recht hat er gehabt jetzt ist sie gans. Ich lerne hier vil. Liebe Eltern! Das Geld hat noch gereicht bis anfangs der Woch, schickt mir bald Frisches. Auch Wurst und gebackenes und die Wasch. Ich bin noch schwach vom Lazaret. Aber das Geld must ihr in Strumpf verstaun. Ich grüße euch und Bruder Valentin und Großvater. Euer Sohn Franz.

H **Neuwied,** 30. Dez. **(Sternickel verhaftet?)** Angeblich ist in Burglahr bei Horhausen im Westerwald der Müllergeselle August Sternickel, der wegen Raubmordes und Brandstiftung seit vier Jahren steckbrieflich verfolgt wird, verhaftet. Sternickel hat in der Nacht zum 12. Juni 1905 den Raubmord an dem Windmühlenbesitzer Cnappe in Plagwitz in Schlesien begangen und das Gehöft in Brand gesteckt.

** **Siegburg,** 30. Dez. **Ein trauriger Unglücksfall.** hat sich in Siegburg-Müllorf ereignet. Einige Schulkinder suchten infolge eines starken Regenwetters Schutz in der Höhle einer Sandgrube. Wahrscheinlich durch die heftigen Niederschläge stürzte die Höhle ein und begrub die Knaben. Während es den übrigen gelang, herauszukommen, fand der 12jährige Sohn der Familie L. Hölber einen elenden Erstickungstod in den Sandmassen.

** **Godesberg,** 30. Dez. **(Vom Pferd erschlagen.)** In Muffendorf wurde ein Knecht von einem im Stalle stehenden Pferde derart geschlagen, daß er alsbald starb.

! **Neviges,** 30 Dez. **(Zur Warnung.)** Die Frau des Bäckermeisters Wilhelm Brackmann hat, als sie auf die brennende Lampe Petroleum nachfüllte, wobei diese explodierte, so schwere Brandwunden erlitten, daß sie nach kurzer Zeit starb. Die Unglückliche war Mutter von 7 Kindern, von denen das jüngste erst 8 Monate alt ist.

Aus aller Welt.

— **Der Kaiser und die Kinder.** Der Kaiser traf dieser Tage bei einem Ausritt vor dem Brandenburger Tor in Berlin eine Schar Jungen, die sich in schwerer Rüstung von Papierhelmen und Holzschwertern präsentierten. Auf die Frage des Monarchen, was sie denn da spielten, antwortete einer der Knirpse, der den hohen Herrn nicht erkannte: „Wir spielen Parade, und ich bin der Kaiser.“ Der Kaiser lachte über diese Anwort und gab jedem Knaben ein blankes Zweimarkstück als Weihnachtsgeschenk.

— **Bismarckturm eingestürzt.** In Landau (Pfalz) ist der von dem früheren Bürgermeister Geheimrat Mahla gestiftete Bismarckturm, dessen Richtefest heute stattfinden sollte, Mittwoch mittag eingestürzt und bildet einen Trümmerhaufen. Da der Zusammenbruch in der Mittagspause erfolgte, so sind keine Verluste an Menschenleben zu beklagen. Wäre der Zusammenbruch eine Viertelstunde später erfolgt, so wären 17 am Bau beschäftigte Arbeiter gefährdet gewesen.

— **Beschlagnahme** des deutschen Dampfers „Salatis“. Der während der Stürme vor Weihnachten auf der Höhe von Dungeneß gestrandete deutsche Dampfer „Salatis“, der glücklich wieder abgeschleppt und nach Dover gebracht wurde, ist auf Betreiben der englischen Schlepper mit Beschlag belegt worden. Insgesamt waren zwölf — englische, deutsche und holländische — Schlepper mit dem Abbringen des „Salatis“ beschäftigt. Die Ansprüche der Schleppdampfer belaufen sich auf mehrere tausend Pfund Sterling. Der Wert der Ladung des „Salatis“ wird auf weit über 2 Millionen Mark geschätzt.

— **Abermals 170 000 Mk. Grünenthal-Banknoten.** An die Grünenthalschen Banknotenfälschungen erinnert ein neuerdings veröffentlichter Bericht der Reichsbank. Nach diesem Berichte sind im letzten Geschäftsjahre in Berlin und an den verschiedenen Nebenstellen der Reichsbank im Reiche nicht weniger als 170 000 Mark in Tausendmarkscheinen eingelaufen, die auf Verlustkonto gesetzt werden mußten. Alle diese hübschen grauen Scheine waren sogenannte „Grünenthaler“ und wurden, wie wohl noch erinnerlich, vor etwa 10 Jahren durch den früheren Oberfaktor der Reichsdruckerei, Paul Grünenthal, gefälscht und in den Verkehr gebracht. Die ursprüngliche Annahme, daß es sich wohl um höchstens 300 Stück derartiger „Grünenthaler“ handeln werde, ist im Laufe der Jahre weit in den Schatten gestellt worden. Der Verlust, der durch die Fälschungen der Reichsbank erwachsen ist, beziffert sich heute auf einige Millionen Mark. Dabei rechnet man damit, daß noch immer weitere „Grünenthaler“ zum Vorschein kommen werden, die heute wohlverpackt in irgend einem Portefeuille oder Tresor ruhen.

„Postlagernd“ wollte in Görlitz eine junge Mutter ihr in ein Tuch gehülltes, wenige Tage altes Kind aufgeben. Sie hatte in der Zeitung ein Inserat gelesen, wonach gutsituierte Eheleute ein

Kindchen gegen eine Abfindungssumme annehmen wollten. Der Schlußvermerk im Inserat „Offerten hauptpostlagernd Görlitz" hatte in ihr den Glauben erweckt, daß das Anerbieten sofort in natura erfolgen könne. Der Schalterbeamte klärte die jugendliche Mutter auf, und um eine Erfahrung reicher trollte sie sich mit ihrem Kinde von dannen.

— **Nette Töchter.** Einen Raubüberfall auf die eigene Mutter verübten in Marienburg, Westpr., die beiden Töchter der Witwe Kowalkowski, die ihren Lebensabend notdürftig von einigen Zinsen und einer vierteljährlich zahlbaren Rente fristet. Ihre beiden Töchter sind verheiratet, leben aber von ihren Männern getrennt. Die eine Tochter, Frau Rasch aus Rixdorf, kam nun Weihnachten nach Marienburg und verlangte von der Mutter Geld, das ihr die alte Frau aber nicht geben konnte. Die Tochter verließ hierauf ihre Mutter mit der Drohung, daß etwas passieren würde. Sie begab sich nun nach Fischau zu ihrer Schwester, wo die beiden liebevollen Töchter einen Raubanfall verabredeten. Zur Ausführung des Planes warben sie auf der Landstraße einen Bettler, mit dem sie gemeinschaftlich die elterliche Wohnung in Marienburg aufsuchten, die Mutter an Händen und Füßen fesselten und ihr, um sie am Schreien zu verhindern, den Mund mit Stroh verstopften. Der unbekannte Bettler, der nach der gräßlichen Tat sofort wieder verschwand, erhielt für seine „Arbeit" eine Entschädigung von — einer Mark. In dem Glauben, viel Geld zu finden, durchsuchten die Töchter, während die Mutter geknebelt am Boden lag, die Wohnung und ließen Betten und andere Sachen verschwinden. An Bargeld fanden sie jedoch nur einen Betrag von drei Mark. Die unglückliche alte Frau, die unter der Fesselung schwer zu leiden hatte, wurde später mit Hilfe von Hausbewohnern durch die Polizei aus ihrer Lage befreit. Die Polizei ermittelte die beiden Töchter in Fischau; sie wurden dem Marienburger Gerichtsgefängnis zugeführt und haben bereits ein Geständnis abgelegt.

— **König Leopold und Madame Steinheil.** Der verstorbene Belgierkönig interessierte sich lebhaft für den Ausgang des Steinheil-Prozesses, da er die schöne „Meg" in den Tagen ihres Glanzes persönlich kennen gelernt hatte. Es war zu der Zeit gewesen, als sich Präsident Felix Faure der Gunst Madame Steinheils erfreute. In einem kleinen Orte an der französischen Riviera war es, wo er mit ihr zusammentraf. Zufälligerweise hatte auch Leopold II. diesen abgelegenen dort mit einer seiner Pariser Freundinnen als „Graf von Ravenstein" ein. Wie groß war das Erstaunen des Grafen Ravenstein, als er am nächsten Morgen bei der Strandpromenade, die er mit seiner „Gattin" unternahm, den damaligen Präsidenten der französischen Republik mit Madame Steinheil am Arme traf, die sich als ein Bankierehepaar aus Paris ausgegeben hatten. Leopold war der Situation gewachsen und begrüßte den Präsidenten auf das herzlichste. Während der ganzen Dauer ihres achttägigen Aufenthalts blieben die beiden Paare zusammen, und erst nach der Abreise erfuhren die braven Bürger des Seebades, welche illustre Herrschaften sie beherbergt hatten.

— **Ein Wertbrief** über 35 000 Mark gestohlen. Zwischen Hof und Selb (Oberfranken) ist ein Postbeutel mit 27 Wertbriefen, darunter einem Wertbrief über 35 000 Mark gestohlen worden.

*

Die neue englische Südpolar-Expedition.

Aus London wird berichtet: Die Schwierigkeiten, die sich anfangs der Organisation der neuen Südpolarexpedition des Kapitäns Scott entgegenstellten, sind überwunden: die nötigen Geldmittel sind flüssig, ein Fahrzeug bereits angekauft, die Vorbereitungen in vollem Gange. Wie Kapitän einem Besucher mitteilte, wird die Expedition bereits im kommenden Juni die Ausreise antreten. Die Dauer der Fahrt ist auf nicht weniger als vier Jahre bemessen. Scotts Ziel ist die Erforschung der großen Eissperren, die sich zwischen dem Eduard VII.-Land und dem 1903 von ihm entdeckten Viktoria-Land ausdehnen; die Insel, von der Shackleton aus seinen Vormarsch nach Süden antrat, soll erforscht werden. Die Arbeiten gipfeln dann in dem Versuch, zum Pole selbst vorzudringen. An Bord werden 25 sibirische Ponys mitgeführt, die der Kälte und den Anstrengungen eine erprobte Widerstandskraft entgegenzusetzen haben. „Einen Augenblick dachte ich an tibetanische Maulesel", so äußerte Scott, „aber ihre Beschaffung ist mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft. Außer den Ponys führen wir zwei Automobilzüge mit, die bestimmt sind, gewisse Lasten über das Eis zu ziehen." Scott erwartet besonders viel von diesen Automobilzügen, die erst nach mehrfachen praktischen Experimenten eigens zu diesem Zweck konstruiert worden sind. „Wir führen auch Hunde mit; sie werden es vermutlich sein, die uns auf den entscheidenden letzten Tagen begleiten werden. Wir müssen damit rechnen, von unserem Winterlager bis zum Pole in rund 150 Tagen 2500 bis 3000 Kilometer zurückzulegen; das bedeutet Tagesreisen von durchschnittlich 20 Kilometern. Abgehärtete Männer müssen und werden das leisten können, vorausgesetzt, daß die Ausrüstung gut und praktisch ist." Besondere Sorgfalt wird den magnetischen Beobachtungen zugewandt werden, die es ermöglichen sollen, die von der „Discovery" während ihrer berühmten Reise vor einem Jahrhundert gemachten Beobachtungen zu ergänzen.

*

— **Der letzte Siouxhäuptling.** Einer der letzten Indianerhäuptlinge, deren Abenteuer und Kriegstaten an die romantischen Kapitel des „Lederstrumpf" und des „Letzten der Mohikaner" erinnern, ist in dem fast 90 Jahre alten früheren Häuptling der Siouxindianer, der „Roten Wolke", dahingegangen. Die greise Rothaut starb in einem Hause, das die amerikanische Regierung dem Siouxhäuptling in Pine Ridge im Staate Nordakota, einem Indianerreservatorium, hatte errichten lassen. Obwohl die „Rote Wolke" in früheren Zeiten Beherrscher von ganz Kansas, Nebraska und Teilen von Jowa, Minnesota, Wyoming und Montana war, starb der alte Häuptling, der sei drei Jahren schwer krank und zuletzt vollständig erblindet war, nahezu besitzlos. Gegen die verhaßten Bleichgesichter führte der Häuptling der Siouxindianer einen dreißigjährigen Krieg. Der erste große Sieg, den die „Rote Wolke" gegen die Weißen errang, ist in der Geschichte der Indianerkämpfe als das Massaker von Fort Phil Kearney bekannt. In diesem Kampf verlieh der Indianerhäuptling die gesamte Regierungsbesatzung von dem kleinen Fort, wobei er selbst Hunderte von Kriegern verlor. Im Rate seiner Stammesgenossen regierte er mit eiserner Hand. So verhaßt ihm auch die weißen Eindringlinge waren, so hielt er auch ihnen gegenüber sein Wort. Als die „Rote Wolke" den ersten Friedensvertrag unterschrieben hatte, vergrub der Siouxhäuptling seinen Tomahawk, und dieser Friede wurde seitdem nie gebrochen.

Vermischtes.

— **Was war zuerst, das Huhn oder das Ei?** Diese Frage stellten sich schon die alten Philosophen, längst ehe die Naturwissenschaft wußte, daß alle Lebewesen aus einer Keimzelle hervorgehen. Meist winzig klein und verhältnismäßig einfach wächst sich ein solches Gebilde je nach seiner Herkunft zu einer Fliege, zu dem gewaltigen Körper eines Elefanten, zu dem einfachen Wurm oder dem hochorganisierten Menschen aus. Dem größten Lebenswunder, daß aus dem Ei so ein Lebewesen hervorgeht und das Lebewesen dann seinerseits wieder das Ei erzeugt, versucht jetzt in der „Therapeutischen Rundschau" Dr. Emil König auf den Grund zu gehen. Der Keim, der in dem Ei eingeschlossen ist, war ursprünglich ebenso groß wie das „Alte", er wuchs aus seinem ganzen Körper hervor. Möglich war das, weil die Lebewesen ehedem noch sehr einfache Organismen waren. Es gab vorerst noch kein Altes und kein Junges bezw. keinen Keim, sondern beide waren sich in allem auch in der Größe, gleich. Ein ähnliches Verhältfinden wir heute noch in der Natur, nämlich zwischen dem „Schwarm" und dem zurückbleibenden Bienenvolke. Auch hier ist ein Organismus aus einem bestehenden herausgewachsen, beide sind gleich groß und wesensgleich. Es gilt nun weiterhin als feststehend, daß die Lebewesen sich seit ihrem ersten Auftreten auf unserer Erde bis heute entwickelt haben, wobei sie immer höher organisiert wurden. Mit dieser fortschrittlichen Entwickelung aber wurde das Hervorwachsen des neuen Wesens aus dem alten auf eine allmählich immer kleiner Partie des Körpers beschränkt. So wurde auch das kleine Lebewesen immer kleiner als das alte und damit war auch der Begriff „Altes" und „Junges", sowie „Keim" gegeben. Mit seinem Kleinerwerden wurde der Keim gleichsam immer mehr zusammen mehr zusammengepreßt, um dann nach seinem Hervorgehen aus dem Alten sich auszudehnen, d. h. zu wachsen, wobei er seinen Organismus entfaltet. Ist er „ausgewachsen," so fängt er seinerseits an, Keime hervorzubringen. Damit ist auch die obige Frage dahin beantwortet: Weder Huhn noch Ei waren zuerst, sondern ein Wesen, in dem sich Huhn und Ei gleich waren. Beide ursprünglich wesensgleich, haben sie sich dann nach verschiedenen Richtungen entwickelt, aus dem einen wurde eben das „Huhn" und aus dem anderen das „Ei".

— **Der Schimmel weiß Bescheid.** Aus Thüringen erzählt man der „Fr. Ztg." folgendes Geschichtchen: Unlängst unternahm ein Ehepaar von Gera aus im eigenen Wagen eine Fahrt in die Gegend von Ronneburg und kam dabei auch in die Nähe eines Gasthauses, das durch seine hübschen, bierkredenzenden Heben weithin einen Ruf hat. Die wißbegierige Gattin zeigte ein starkes Interesse für das Lokal, von dem sie schon öfter hatte reden hören. Doch der Ehemann erklärte, er habe zwar in der Umgebung schon oft mit Jagdgenossen dem edlen Weidwerk obgelegen, aber in die Nähe jenes ihm auch vom Hörensagen bekannten Gasthauses sei er noch nie gekommen; er wisse auch nicht genau, wo der Gasthof liege. Plötzlich aber machte das Pferd, ein schmucker Schimmel, als man um die Ecke bog, Halt, obwohl der Herr des Gespanns in schlankem Trabe weiterfahren wollte. Sofort war auch eine fesche Kellnerin zur Stelle, und die Gattin mußte zu ihrem Erstaunen wahrnehmen, wie der Schimmel die Worte ihres Gatten widerlegt hatte.

— **Die Vorteile einer zweiten Frau.** Die in den Diamantgruben von Südafrika beschäftigten Eingeborenen erhalten, wie die „Voss. Ztg." mitteilt, hohe Löhne, die viele von ihnen den Aufsehern zum Aufbewahren anvertrauen. Häufig kommt es vor, daß schwarze Arbeiter bei ihm ein Guthaben von 600—800 Mark besitzen, und die dem weißen Aufseher anvertraute Summe übersteigt zuweilen 20 000 Mark. Einmal kam ein junger Pondoneger zum Aufseher und verlangte die Auszahlung seiner Ersparnisse, weil er eine Frau kaufen wolle. „Aber voriges Jahr habt Ihr genau dasselbe gesagt," entgegnete der Aufseher, „hoffentlich ist kein Unglück geschehen." — „O nein," sagte der Neger, „eine Frau, sie zankt mit mir; zwei Frauen, sie zanken miteinander; ich in Frieden!"

— **Löwe und Elefant.** In Daaressalam war ein Elefant der Obhut eines Jumben namens Sadi Chaurombe anvertraut worden, der ihm eine starke Boma baute. Vor einigen Tagen nun wurde der Jumbe durch einen ungewöhnlichen Lärm gestört, der aus der Boma des Elefanten zu ihm herüberdrang. Der Wärter nahm seine Flinte und eilte zu dem Elefantenkäfig, um nach der Ursache des Geräusches zu sehen. Dort bot sich seinen Augen ein merkwürdiges Schauspiel. Ein Löwe hatte die Boma durchbrochen und war, wohl im guten Glauben an einen festen Rinderbraten, eingestiegen. Der Elefant lag auf der Erde und schlief. Der Löwe stürzte sich auf ihn und stand, als der Jumbe herzukam, auf dem Rücken des Elefanten. Der Elefant, der inzwischen erwachte, sah mit noch halb verschlafenen Augen einmal nach, was eigentlich auf seinem Rücken vorgehe. Dann langte er mit seinem Rüssel nach hinten, faßte den frechen Eindringlich am Genick und schleuderte ihn mit solcher Wucht gegen die Umzäumung, daß dem Löwen die Knochen im Leibe knackten und er mit jämmerlichem Geheul davon rannte. Am nächsten Morgen zeugten Blutspuren von dem Denkzettel, den der Eindringling von dem Elefanten erhalten hatte.

— **Nicht zu verblüffen.** Aus Anlaß der gegenwärtigen Wahlkampagne in England bringen, lt. „Frkf. Ztg.", die „Daily News" eine nette Anekdote, die von der erheblichen Schlagfertigkeit eines Parlamentskandidaten rühmliches Zeugnis ablegt. Ein Politiker, der eine Versammlung abhielt, war eben mit seiner wohlüberlegten Wahlrede fast zu Ende, als ihm aus der Menge ein Kohlkopf zugeworfen wurde. Schnell gefaßt, und bereit, diesen Streich nicht unerwidert zu lassen, hob der Bewerber das Kohlhaupt auf und, es in der Hand haltend, so daß die Versammelten es sehen konnten, sagte er ruhig: „Einer unserer politischen Gegner scheint seinen Kopf verloren zu haben."

— **Ein heiteres Stückchen** ereignete sich vor einigen Tagen in einem Dorfe bei Detmold. Gegen Abend fuhr der Ortsgewaltige mit seinem Gespann der Dorfstraße hinunter, wobei er entdeckte, daß vor einer Wirtschaft ein Wagen stand, an welchem keine Laterne brannte. Entrüstet tritt er in die Gaststube und fährt den Fuhrwerksbesitzer an: „Warum haben Sie keine Laterne an Ihrem Wagen?" Der Angeredete sieht den Ortsgewaltigen ganz erstaunt an und bricht schließlich in die Worte aus: „„Das geht Sie doch gar nichts an!" Da hatte er aber was Schönes angerichtet. Wie von einer Tarantel gestochen, fährt der Hüter der Ordnung auf und donnert dem Verwegenen entgegen: „Im Namen des Dorfes erkläre ich Sie für verhaftet!" Zuerst Totenstille! Dann aber ein schallendes Gelächter, wie es die Gaststube wohl noch nicht erlebt hatte. Aber nun kommt das Schönste. Der von dem Ortsgewaltigen so „auf die Gänge" gebrachte Fuhrwerksbesitzer konstatierte, daß das Gefährt des Ortsvorstehers ebenfalls — ohne Laterne war. Als dieser nun Anzeige erstattete, tat er das gleiche, und so erhielten in den letzten Tagen die beiden Fuhrwerksbesitzer je eine Geldstrafe von sechs Mark.

Neueste Nachrichten

Sturm und Hagelwetter im Deutschen Reich.

H **Berlin,** 30. Dez. Schwere Unwetter mit Hagel, Schnee und Regen zogen gestern und vorgestern über Deutschland hin und richteten in manchen Orten beträchtlichen Schaden an. Flüsse sind aus den Ufern getreten und Dämme wurden fortgerissen. In Berlin wütete ein starker West- und Nordwest, der eine solche Heftigkeit annahm, daß an verschiedenen Stellen großer Schaden angerichtet wurde. Auch im Betriebe der Straßenbahn entstanden mehrfach Störungen. Aus dem Reiche laufen über das Unwetter und seine Wirkungen ähnliche Hiobsposten ein.

⋈ **Berlin,** 30. Dez. Ein Dezembergewitter entlud sich gestern in der vierten Nachmittagsstunde bei plötzlich sich veränderndem Winde über Berlin. Der Sturm stürzte u. a. einen aus Holz und Eisen bestehenden Gerüstaufzug in der Kaiserin Augusta Allee, und warf ihn auf die Straße, wodurch eine zwei Stunden dauernde Verkehrsstörung für die Straßenbahn entstand. — In der Nähe von Freiberg i. S. mußte infolge des furchtbaren Sturmes, der viele Bäume auf das Geleise warf, der München-Dresdener Schnellzug auf freier Strecke anhalten. Viele Fenster des Zuges wurden von fallenden Bäumen zertrümmert.

Ein Schiff auf der Weser gesunken.

H **Nienburg,** 30. Dez. Das mit 600 Tonnen Kali beladene Bockschiff „Minden 49" ist oberhalb der städtischen Badeanstalt gesunken. Das untergegangene Schiff war mit dem Bockschiff „Sophie" kollidiert und aus der Fahrtrichtung gekommen. Gleichzeitig kam auch das Schiff „Minden 22" stromabwärts und stieß mit dem „Minden 49" zusammen, das schwere Beschädigungen erlitt und unterging.

Ein Schnellzug in Gefahr.

H **Chemnitz,** 30. Dez. In große Gefahr geriet der München—Dresdener Schnellzug, der vom Sturme überrascht wurde und seine Fahrt unterbrechen mußte. Der Schnellzug mußte gestern nachmittag 3 Uhr in der Nähe von Freiberg infolge des furchtbaren Sturmes auf freier Strecke anhalten. Zahlreiche entwurzelte Bäume stürzten vor die Maschine und hinderten sie an der Weiterfahrt. Auch gegen die Personenwagen fielen Bäume und Aeste wodurch fast sämtliche Fensterscheiben zertrümmert wurden. Personen sind nicht verletzt worden.

Eisenbahnunglück.

H **Prag,** 30. Dez. Wie aus Kollin gemeldet wird, erfolgte gestern früh auf der Station Rasbor ein Zusammenstoß. Drei mit Melasse beladene Waggons gerieten infolge der abschüssigen Bahn ins Rollen und stießen mit einem Güterzuge zusammen, wobei sie vollständig zertrümmert wurden. Die Lokomotive des Güterzuges wurde schwer beschädigt, dem Heizer wurden beide Beine gebrochen;. vier Beamte des Güterzuges kamen mit leichteren Verletzungen davon. Die Strecke wurde durch den Zusammenstoß gesperrt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Raubmord in Brüssel.

H **Brüssel,** 30. Dez. Gestern abend wurde eine 61jährige Witwe ermordet aufgefunden. Es handelt sich um einen Raubmord, da die Wertsachen aus der Wohnung verschwunden sind.

Die Tätigkeit der russischen Geheimpolizei.

H **Paris,** 30. Dez. In der jüngsten Nummer des Zentralblattes der russischen Revolutionäre liegt hier ein Auszug der Eingabe vor, die diese Partei an die Kammer gelangen ließ, um das Walten der russischen Geheimpolizei zu charakterisieren. Petroff, durch dessen Höllenmaschine der Polizeichef Karpow den Tod fand, habe der Polizei als so zuverlässiges Organ gegolten, daß diese einen Kredit von 3000 Rubeln bewilligte, um den von Petroff als Scheinattentat bezeichneten Streit ausführen zu lassen. Auch hätten bei der Beförderung der Höllenmaschine in das Haus, wo später die Explosion erfolgte, die Geheimpolizei Spalier gebildet, um etwaige Störungen durch die Straßenpolizei zu verhindern. Die revolutionäre Partei versichert in dieser Eingabe weiter, daß nicht blos für die eben hier angeführten Behauptungen vollgiltige Beweise vorliegen, sondern auch dafür, daß anläßlich der jüngsten Reise des Zaren nach Poltawa kein anderer als Petroff zum Geheimkommissar ausersehen war und daß nur ein merkwürdiger Zufall diese Mission verhinderte, die Petroff in die unmittelbare Nähe des Zaren gebracht hätte. Petroff erklärte in einem Briefe an das Komitee, daß er bei diesem Anlaß den Zaren habe töten wollen.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters
von Sonnabend, den 1. Januar 1910 bis Sonntag, den 9. Januar 1910.

Sonnabend, den 1. Januar 1910. Nachmittags-Vorstellung zu volkstümlichen Preisen. Anfang 3 Uhr. Der Bibliothekar. Schwank in 4 Aufzügen von Gustav v. Moser. — Abends 7½ Uhr. Opernpreise. Serie C, Nr. 24, rote Karten. Zum ersten Male. Nanon, die Wirtin vom goldenen Lamm. Operette in 3 Aufzügen von Richard Genée.

Sonntag, den 2. Januar 1910. Nachmittags-Vorstellung zu volkstümlichen Preisen. Anfang 3 Uhr. Die Ehre. Schauspiel in 4 Aufzügen von Hermann Sudermann. — Abends 7½ Uhr. Opernpreise. Lohengrin. Romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner.

Montag, den 3. Januar 1910. Anfang 7½ Uhr. Volksvorstellung bei aufgehobenem Abonnement. Jahreskarten gültig. Volkstümliche Preise. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Aufzügen von W. Shakespeare.

Dienstag, den 4. Januar 1910. Anfang 7½ Uhr. Opernpreise. Serie B, Nr. 26, braune Karten. Die Geisha. Operette in 3 Aufzügen von Sidney Jones.

Mittwoch, den 5. Jan. 1910. Anfang 7½ Uhr. Schauspielpreise. Serie C, Nr. 25, rote Karten. Die berühmte Frau. Lustspiel in 3 Aufzügen von Franz v. Schönthan und Gust. Kadelburg.

Donnerstag, den 6. Januar 1910. Anfang 7½ Uhr. Opernpreise. Serie A, Nr. 26, grüne Karten. Zum zweiten Male. Nanon, die Wirtin vom goldenen Lamm. Operette in 3 Aufzügen von Richard Genée.

Freitag, den 7. Januar 1910. Anfang 7½ Uhr. Schauspielpreise. Serie B, Nr. 27, braune Karten. Die Braut von Messina. Trauerspiel mit Chören in 4 Aufzügen von Friedrich Schiller.

Sonnabend, den 8. Januar 1910. Anfang 7½ Uhr. Opernpreise. Serie C, Nr. 26, rote Karten. Erstes Gastspiel des Königl. preußischen Hofopernsängers Herrn Baptist Hoffmann vom Königlichen Opernhaus in Berlin. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg. Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Wolfram von Eschinbach — Herr Baptist Hoffmann als Gast.

Sonntag, den 9. Januar 1910. Nachmittags-Vorstellung zu volkstümlichen Preisen. Anfang 3 Uhr. Der Raub der Sabinerinnen. Schwank in 4 Aufzügen von Franz und Paul v. Schönthan. — Abends 7½ Uhr. Opernpreise. Faust und Margarethe. Oper mit Ballett in 5 Aufzügen von Charles Gounod.

Standesamt Pelkum.
Vom 1. bis 15. Dezember 1909.

Vermählte: Bahnarb. W. Heermann und Sophie Schröer, Wiescherhöfen; Steiger L. Herbrechter u. Karoline Schlüter, Brambauer u. Heil; Bergm. F. Wittkopp u. Wwe. Auguste Schön geb. Hippe, Rünthe; Schachthauer H. Budde u. Sophia Eickhoff, Overberge; Landwirt E. Schulze zur Wiesch u. Emma Isenbeck, Wiescherhöfen; Rangierer H. Brüggemann u. Frieda Bußmann, Pelkum u. Herringen; Bergm. F. Weiß u. Katharina Siekierkowski, Wiescherhöfen.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Eisenbahnschaffner F. Sehlhoff, Wiescherhöfen; Metzgermstr. F. Küper, Rünthe; Maurer F. Dreier, Pelkum; Bergm. B. Schmitz, Wiescherhöfen; Bergm. K. Kämper, Overberge; Bergm. K. Wiesniewski, Herringen; Bergm. P. Effenberg, Overberge; Bergm. A. Gorny, Wiescherhöfen; Bergmann F. Sadowski, Wiescherhöfen; Bergm. A. Kordy, Lerche; Bergm. J. Organistka, Wiescherhöfen; Bergm. K. Grote, Overberge. — Eine Tochter: Koksarb. A. Pietruszka, Rünthe; Landwirt L. Bleidick, Overberge; Bergmann W. Gondolf, Rünthe; Bergm. P. Sperling, Rünthe; Bergm. F. Luft, Overberge.

Gestorben: Erna Lamm, Pelkum, 5 W.; A. Schmidt, Rünthe, 9 M.; Rosalie Zieny, Wiescherhöfen, 2 M.; J. Cermak, Wiescherhöfen, 11 M.; P. Persin, Rünthe, 1 J.; F. Praizler, Rünthe, 1 J.

Barmen, 30. Dez. Eine schöne Weihnachtsüberraschung wurde der hiesigen Hofpianofortefabrik von Rud. Ibach Sohn zuteil, indem ihr vom Kaiser die goldene Staatsmedaille für hervorragende gewerbliche Leistungen verliehen wurde. Die Firma besaß bereits dieselbe Medaille in Silber.

Sofort ein
Morgenmädchen
gesucht. **Gutschank,** Bahnhofstr. 34.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer in Kamen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Bergkamen belegenen, im Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Händler **Wilhelm Jühe**, Wilhelmine geb. Krumme zu **Bergkamen**, mit ihrem Ehemanne in Gütergemeinschaft lebend, eingetragenen Grundstücke:

Flur 11 Nr. 658/89 auf dem Bamberge Hofraum mit a) Wohnhaus mit Anbau 3,42 ar 240 Mk. Nutzungswert,

Flur 11 Nr. 659/89 auf dem Bamberge, b) Backhaus 10 ar, 24 Mk. Nutzungswert,

Flur 11 Nr. 577/91 auf dem Bamberge, Hausgarten 15,09 ar

am 12. März 1910, vorm. 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Kamen, den 22. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Heeren belegene, im Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Bergmanns **Friedrich Koert**, Emma geb. Stute zu **Heeren**, welche mit ihrem Ehemann nicht in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene Grundstück:

Flur 1 Nr. 26 Dorf Heeren, Hofraum mit a) Wohnhaus Moltkestr. 14 = 1,70 ar, Nutzungswert 120 Mk.

am 11. März 1910, nachm. 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — in der Wirtschaft Kreuz zu Heeren — versteigert werden.

Kamen, den 22. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung

Haus Velmede.

Montag, den 10. Januar 1910,

soll im Forstdistrikt **Mühlenbrauk**, in der Nähe der Kamener-Lünener Chaussee:

1. 30 Stück Eichen zu Bauholz, von 30 bis 50 cm Durchmesser;
2. 50 Stück Buchen von 20 bis 70 cm Durchm. zu Nutz- und Brandholz;
3. 80 Stück Fichten, Rottannen zu Bauholz, Leiterbäumen und Frechtungen;
4. 80 Raummeter Eichenstangen zu Frechtungen und Brandholz

nummerweise meistbietend verkauft werden.

Versammlung bei Wirt Dickmann, Weddinghofen.

Töddinghausen, den 29. Dezember 1909.

Bloedom.

Haben Sie Bedarf

in Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Briefumschlägen, sowie Drucksachen irgend welcher Art

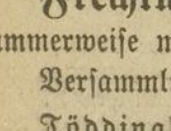
so wenden Sie sich an die **Buchdruckerei** 51

Friedr. Matthiä, **: KAMEN :** **Weststr. 10.**

Sie finden dort eine **reichhaltige u. moderne Musterauswahl** sowie prompte und preiswerte Bedienung.

Visitenkarten, Verlobungsanzeigen, Hochzeitseinladungen, sowie Todesanzeigen u. Totenzettel werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Dauerhafte und sauber gearbeitete



Särge

sowie sämtl. Leichenwäsche u. Kränze

hält stets auf Lager 141

W. Hillmann, Westentor.



Private kaufmännische Fachschule

Franz Kohlhase

gerichtl. beeid. Bücherrevisor

Hamm i. W., Bahnhofstraße 28.

Staatlich anerkannte Anstalt.

Gründliche und vielseitige kaufmännische Ausbildung. — Herrenkurse — Damenkurse — Lehrlingskurse. — Tages- und Abendunterricht. — Kostenfreie Stellenvermittlung. — Eintritt jederzeit. — **Illustrierte Prospekte gratis und franko.**

Anmeldungen werden täglich entgegengenommen.

1474 **D. O.**

Fr. Matthiä

KAMEN

Weststraße Nr. 10.

Buch- und Papier-Handlung

Büro-Artikel

Galanterie- und Lederwaren

Buchbinderei.

Spezialität:

Bilder-Einrahmungen

unter Garantie für absol. Staubsicherheit.

Größte Auswahl

Bilder, Bilderleisten u. Rahmen jeder Art.

Prompte Bedienung

Billigste Preise.

Wegen Neubau

befindet sich mein **Pelzwaren-, Hut-, Mützen- und Schirm-Geschäft**

Bahnhofstraße 55.

Stets das Neueste in

Seidenhüten, Filzhüten, Mützen.

Gleichzeitig empfehle: **Spazierstöcke, Tornister** (echt Leder), **Hosenträger, Turner-Gürtel, Portemonnaies, Kämme, Kleider-** und **Kopfbürsten, Taschenspiegel, Taschenmesser, Leinen-** und **Papierwäsche, Schlipse, Glacee-** und **Winter-Handschuhe.**

Anfertigung von Vereinsmützen jeder Art. Reparaturen an Schirmen und Stöcken billig.

L. Kosanetzky,

KAMEN, Bahnhofstrasse 55.

! 1260

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmäler**

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 202

Versicherung

gegen

Wasserleitungs-Schäden

übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen Bedingungen die

Aachener u. Münchener Feuer-Vers.-Ges.

Nähere Auskunft durch die

Agentur Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54a.

Kisten jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in Teilen, Möbelfassenartikel, Flaschenkasten, Trockenrahmen, Holzwolle etc. empfiehlt allerbilligst **C. J. Becker, Köln-Nippes,** Dampfsäge u. Kistenfabrik. m 430

Holzverkauf

Methler.

Freitag, den 7. Jan. 1910, vorm. 10 Uhr

anfangend, läßt der Herr Landwirt Friedr. Storkebaum in Methler in seiner Waldung, in der Nähe des Hofes:

ca. 50 Haufen starkes Eichenholz zu Geschirrholz, Deichselbäumen, Lanfer, Göpelbäumen u. Drahtpfählen geeignet,

haufenweise durch den Unterzeichneten zum Verkauf aussetzen. Zusammenkunft bei dem Wirt Schnickmann resp. an Ort und Stelle.

Kaiserau, d. 30. Dez. 1909.

Fried. Brünninghaus,

Auktionator.

Wer verkauft

sein Besitztum ganz gleich welcher Art. Offerten nur von Selbstbesitzer an Carl Fröhlich, postlagd. Dortmund.

Wer verkauft

ev. Fabrikgrundstück. Angeb. an Confidentia, Düsseldorf 39.

Kaiserstraße 26, 2. Etg. 1660

spottbill. Möbelverkauf

zu jedem annehmbar. Preise eich. Speisezimmer, eich. Schlafzimmer, Küche, Spiegel, Tische.

Dortmund, Kaiserstr. 26, 2. Etg.

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte, IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianinos mit eingebautem Klavierspielapparat, Pianolas mit Themodist und Metrostyle, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. u. Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrik, gegr. 1794

Barmen

Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

1226

Pferdebesitzer!

Vorsicht!

beim Kauf von H-Stollen.

Nur die Marke LC

bietet unbedingt Garantie dafür, daß Sie die altbewährten

Original-H-Stollen

aus der Fabrik

Leonhardt & Co. Berlin-Schöneberg

erhalten.

Weisen Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke zurück.

1430

1 kleine Wohnung

2 Zimmer, an einzelne Person zum 1. Januar zu vermieten. 1651

Am Kirchhof 9.

Die erkannte Person, welche am 2. Weihnachtstag das

Damen-Täschchen

aus der elektr. Straßenbahn Kamen — Unna mitgenommen hat, wird ersucht, dasselbe sofort wieder abzugeben, da sonst Anzeige erstattet wird.

Willi Weber, Kamen,

Rottstr. 1.

Kirchliche Nachrichten.

Nordberg.

Freitag den 31. Dezbr.
Abends 7 Uhr: Sylvestergottesdienst.
Neujahr.
Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Sonntag nach Neujahr, 2. Jan. 1910.
Morgens 10 Uhr Hauptgottesdienst.
11[20] Uhr: Kindergottesdienst.
Pfr. Lohmeyer.

Knappen-Verein „Gute Hoffnung" Kamen



Großer Sylvester-Ball

im Lokale des Wirts **Bräutigam.** Anfang 7 Uhr.

Entree für Nichtmitglieder 0.75 Mk.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein 1642

Der Vorstand.

Fuhrmanns-Verein KAMEN.

Sonntag den 2. Jan. 1910, abends 8 Uhr, im Vereinslokal

General-Versammlung.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Otto Biermann Markt.



Empfehle frisch u. echt

Münchener Spaten

und

Dortm. Union-Bräu.

Alleiniger Ausschank für Kamen u. Umgegend. t1479

C. Holtmann, Kamen

Bahnhofstr. 58.

Einrahmungen

von

Bildern, Brautkränzen etc.

Grosses Lager in

Rahmen u. Leisten.

Anfertigung von 100

Drucksachen aller Art.

Institut Boltz

Ilmenau i. Thür.

Einj.-, Fähnr.-, Abitur.-(Ex.)

Schnell, sicher. Pr. frei. h177

Dr. Ad. Meier's Sanatorium

Bremen, Rotenburgerstr. 1.

Spezialbehandl. von Hautkr.

Lupus, äuß. Krebs,

Fressflechten, Hauttuberkulose, Fisteln Hautgeschwülsten, **ohne Operation** nach eigen. langjähriger erpropter Methode. Keine Bestrahlung. Wesentlich kürzere Kur. e1229

Prospekt u. ausführl. Broschüre frei.

Marktpreise.

Neuß, den 28. Dez. 1909.
Produktenbörse.

Weizen	100 Kilo	22,00	21,00
Roggen	„ „	16 20	15,20
Hafer	„ „	15,50	14,50
Gerste	„ „	14.50	—,—
Kartoffeln	50 „	2,80	2,50
Heu	„ „	4,60	4,20
Luzerne-Heu	„ „	5,00	—,—
Maschinenstroh	500 „	18,00	—,—
Flegeldrusch	„ „	20,00	—,—
Kleien	50 Kilo	6,20	—,—
Rüböl in Partien v. 100 Ztr.	100	56,50	—,—
do. faßweise	100 Kilo	58,50	—
gereinig. Oel	„ „	60,00	—,—
Rübkuchen	1000 Kilo	98,00	—,—
in klein. Part.	„	102,00	—,—
Raps		23,50	21,50

Druck u. Verlag von C. Bay in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brambach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 1. Sonnabend, den 1. Januar 1910. 38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Ausbildung von Seeleuten für die Dampfer der Handelsmarine.

Das neue Schulschiff des Deutschen Schulschiff-Vereins „Prinzeß Eitel Friedrich" geht auf der Werft Blohm & Voß in Hamburg seiner Vollendung entgegen. Das Schiff soll im April 1910 in Dienst gestellt werden, und seine Fahrten zur Ausbildung von Seeleuten für die Handelsmarine aufnehmen. Die auf diesem Schulschiffe ausgebildeten Seeleute werden in der Mehrzahl der Segelschiffahrt und dem späteren Offiziersersatz für die Handelsmarine zugute kommen, in der Minderzahl der Dampferfahrt. Das zweite Schulschiff des Deutschen Schulschiff-Vereins „Großherzogin Elisabeth", das sich zurzeit in den westindischen Gewässern befindet, wird Ende März von der Reise zurückkehren, und dann lediglich zur Ausbildung von Mannschaften für die Dampfer der Handelsmarine verwendet werden.

Das Bedürfnis nach einer Ausbildungsstätte für Matrosen der Handelsdampfer hat sich mit dem Anwachsen unserer Dampferflotte auf der einen Seite und mit dem Schwinden der Gelegenheit zur seemännischen Ausbildung auf Segelschiffen auf der anderen Seite immer mehr fühlbar gemacht. Wer jemals einen Blick in die Tätigkeit eines Schiffsjungen an Bord eines Dampfers getan hat, wird zugeben, daß von einer seemännischen Betätigung des jungen Mannes, geschweige denn von einer intensiven Ausbildung dort nichts zu spüren ist. Sein Dienst besteht hauptsächlich in Aufwärterdiensten, Deckwaschen und Messingputzen. So ist es denn allmählich dahin gekommen, daß die Dampfschiffahrts-Gesellschaften zur Besetzung ihrer Matrosen- und Unteroffiziersstellen an Bord der Dampfer nicht genügend seemännisches Personal bekommen können, und daß das vorhandene Personal sich zum Schaden für unsere Schiffahrt von Jahr zu Jahr verschlechtert.

Der Deutsche Schulschiff-Verein, der unter dem Protektorate und Vorsitze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg steht, hat daher beschlossen, neben seiner bisherigen Tätigkeit, die zum größten Teil nur der Ausbildung von Segelschiffsmatrosen und Schiffsoffizieren der Handelsmarine gewidmet war, auch auf dem lediglich zu diesem Zwecke in Dienst zu haltenden Schulschiffe „Großherzogin Elisabeth" der Ausbildung von Seeleuten für die Dampfer der Handelsmarine sich zu widmen. Die deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaften verfolgen die in dieser Richtung gehende Tätigkeit des Deutschen Schulschiff-Vereins mit größtem Interesse und sehen in diesen seemännisch vorgebildeten jungen Seeleuten einen guten Stamm für die spätere Besetzung ihrer Matrosen- und Unteroffiziersstellen auf den Dampfern.

Während die Ausbildung als Schiffsjunge auf Segelschiffen der Handelsmarine mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden ist, es werden dort neben der Ausrüstung 350 bis 400 Mark für Pension verlangt, wird die Ausbildung auf dem Schulschiffe „Großherzogin Elisabeth" kostenlos erfolgen. Gänzlich unbemittelten Jungen wird auch die vom Verein gelieferte gleichartige Kleidung, die nach der Entlassung in den Besitz der Jungen übergeht, kostenlos überlassen. Die nach 7monatiger Schiffsjungenausbildung vom Schulschiffe „Großherzogin Elisabeth" mit dem Leichtmatrosenzeugnis für Dampfer entlassenen Jungen können als Leichtmatrosen auf den Dampfern der Handelsmarine Stellung finden, wo sie neben freier Unterkunft und Verpflegung etwa 20 Mark im Anfang und bei späteren Reisen bis zu 45 Mark monatlich verdienen. Nach ein- bis zweijähriger Leichtmatrosenzeit werden die Seeleute auf Dampfern zu Vollmatrosen befördert und erhalten neben freier Station einen Lohn von 60 bis 70 Mark monatlich. Aus den älteren Vollmatrosen ergänzen sich dann die Steuerer, Quartiermeister und Bootsleute der Dampfer, die sogenannten Unteroffiziere, die neben freier Station einen Monatslohn von 80—110 Mark, auf den großen Dampfern sogar darüber, verdienen. Während dies im allgemeinen das Endziel in der niederen Laufbahn in der Handelsmarine ist, können besonders geeignete Seeleute, die ihre Dienste längere Zeit ein und derselben Reederei gewidmet haben, als Verwalter in deren Lagerschuppen usw. eine gute einträgliche Land-Stellung erhalten. Auch können die auf dem Schulschiffe „Großherzogin Elisabeth", einem Segelschiffe, ausgebildeten Decksmannschaften der Dampfer später selbständigere Stellungen als Führer von Fahrzeugen in der Küsten- und Schleppschiffahrt einnehmen. Unbemittelten Knaben mit geringerer Schulbildung, z. B. Volksschulbildung, wird ohne Aufwendung von Mitteln ein zu schnellem Verdienst führender Beruf eröffnet.

Der Dutsche Schulschiff-Verein wird im April 1910 zunächst 100 Schiffsjungen an Bord seines Schulschiffes „Großherzogin Elisabeth" einstellen, die er diesem Berufe zuzuführen gedenkt. Die Annahme-Bedingungen des Deutschen Schulschiff-Vereins, die weitere Auskunft über den Ausbildungsgang geben, können von der Geschäftsstelle des Deutschen Schulschiff-Vereins, Bremen, Herrlichkeit 5, kostenlos bezogen werden. Mit dem Schluß des Schuljahres werden auch die Eltern wieder vor die Frage gestellt, was ihre Söhne werden sollen. Durch die Einrichtung des Deutschen Schulschiff-Vereins wird manchen unbemittelten Eltern die Sorge um diese Frage genommen

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb in seiner Anwendung auf die Landwirtschaft.

Bekanntlich ist am 1. Oktober d. Js. das neue Gesetz über den unlauteren Wettbewerb in Kraft getreten, und obschon es natürlich in erster Linie für die Bedürfnisse von Handel und Industrie geschaffen ist, so dürfte es immerhin auch das Interesse der Landwirtschaft nach zwei Richtungen haben. Erstens wird es dem modernen Landwirt, welcher als Käufer auftritt, wertvoll sein, zu wissen, in welchem Umfange er durch das neue Gesetz gegen Uebervorteilung geschützt wird, zweitens aber ist die heutige Landwirtschaft sehr stark an der Warenproduktion und am Groß- und Detailhandel als Produzentin und Händlerin interessiert. Von diesem Gesichtspunkt geht offenbar der Gesetzgeber aus, denn er sagt im § 2 „unter Waren im Sinne des Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen und Interessen auch landwirtschaftliche zu verstehen."

Hiermit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Produktion solcher, sowie der Handel mit ihnen und mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln in keiner Weise eine Sonderstellung einnehmen sollen.

Von gewisser Seite wird nun versucht, die Tatsache, daß das Gesetz auch die Landwirtschaft erwähnt, die Handels- und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft als sehr kontrollbedürftig hinzustellen. Obgleich wir gelegentliche Auswüchse und Entgleisungen im ländlichen Geschäft nicht bestreiten wollen, so sind wir doch der Meinung, daß von jener Seite mindestens eine völlige Unkenntnis ländlicher Verhältnisse zutage tritt. In der Regel pflegt die Landwirtschaft keine Reklame bei dem Verkauf ihrer Artikel zu betreiben, es würde ihr auch nicht viel nützen. Wenn ein Landwirt z. B. Weizen an den Getreidehändler liefert, so kennt der Händler den Weizen mindestens so genau als der Landwirt und ebenso ist es mit anderen Bodenprodukten und mit Vieh. Soweit Verfälschungen vorkommen, so waren dieselben schon seither gerichtlich zu fassen. Die Bauersfrau, die vielleicht mit Margarine versetzte Butter als Gutsbutter anbot, wird durch das neue Gesetz auch nicht beseitigt, ihre Tat fällt aber auch nicht in die Rubrik unlauterer Wettbewerb, sondern unter Nahrungsmittelfälschung. Am ehesten könnte mal ein Saat- oder Viehzüchter mit dem Gesetz in Kollision geraten, denn er ist geradezu darauf angewiesen, bei Angebot seiner Züchtungsprodukte möglichst dick aufzutragen und zu unterstreichen.

Trotz der bemerkenswerten Vermehrung von Spezialzüchtungen kann aber nicht behauptet werden, daß sich in dieser Richtung etwa ein Mißstand herausgebildet habe. Zwar wird es immer mal Unzufriedene geben, diese beweisen aber noch nicht, daß die lobenden Behauptungen des Züchters unwahr sind, denn selbstverständlich gedeiht z. B. die beste und bewährteste Weizensaat nicht gleich gut auf jedem Boden und in jeder Lage, die Landwirtschaft setzt eben in jeder Beziehung Nachdenken voraus und Probieren.

Die Gefahr, daß vielleicht eine früher aus irgend einem Grunde erhaltene Medaille oder lobende Anerkennung zur Irreführung von Käufern seitens der Züchter mißbraucht würde, ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen, es muß aber berücksichtigt werden, daß die Stellung und die Verbindungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die ja gewissermaßen eine Kontrolle über alle Züchtungen ausübt, großzügigen Schwindel nach dieser Richtung unmöglich macht. Es könnten solche Uebergriffe, wie sie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb treffen will, beinahe nur dort vorkommen, wo Betriebsgenossenschaften nach rein kaufmännischen Grundsätzen den Absatz ihrer Produkte betreiben. Es ist z. B. denkbar, daß für Obstweine, Butter, Eier, Geflügel usw. usw. eine Reklame betrieben wird, die über das Maß des erlaubten hinaus geht, derartige Genossenschaften sind sich aber auch ohne den besonderen Hinweis auf die Landwirtschaft darüber klar, daß sie Handelsgeschäfte betreiben und sich den besonderen Gesetzesbestimmungen über solche fügen müssen. Ebenso geht es den Genossenschaften, die Waren ankaufen und weiter verkaufen, wie z. B. Maschinen und dergleichen. Diese fallen selbstverständlich ohne weiteres unter die Strafbestimmungen, die für den Handel vorgesehen sind, für die Landwirtschaft als solche kommt das aber gar nicht in Frage.

Es ist ja wahrscheinlich, daß unsere Landwirtschaft sich immer mehr industrialisiert und daß sie in absehbarer Zeit die Grenzen zwischen reinem Handel und Fabrikbetrieb und sich selbst so ziemlich verwischen wird, es ist aus diesem Grunde kein Fehler, wenn sie sich deshalb über die mancherlei Klippen informiert, die ihr in dem neuen Fahrwasser Gefahr bringen können, aber jedenfalls soll man nicht in den Fehler verfallen, etwa die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes als ein Zeichen für die Korruption im Handel und in der Landwirtschaft anzusehen. Die Gesetze haben die Aufgabe vorzubeugen und diesen Zweck wird das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auch erfüllen.

Die Sühne eines furchtbaren Verbrechens.

In einem Pariser Bankhause erfolgte die Verhaftung eines jungen Russen. Diese gab zu der Vermutung Veranlassung, daß es sich um einen Mitschuldigen an der Ermordung des Petersburger Polizeihauptmanns Karpow handle. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß der Verhaftete mit dem lange gesuchten Mörder von der Lestukowstraße in Petersburg, dem Ingenieur Gilewitsch, identisch war. Der ihm drohenden Auslieferung an Rußland hat er sich durch Selbstmord im Gefängnis entzogen.

Gilewitsch bat, sich die Hände waschen zu dürfen, wurde in den Waschraum geführt und dort einen Augenblick allein gelassen. Diese Zeit benutzte er dazu, eine Kapsel, die Cyankali enthielt, zu verschlucken. Alle sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Gilewitsch hatte im Jahre 1908 sein Leben hoch versichert und den Plan gefaßt, einen ihm ähnlich sehenden jungen Mann zu ermorden, um als der Tote zu gelten und sodann mit Hilfe eines Komplizen die Versicherungssumme abzuheben. Er tötete auch wirklich einen gewissen Podlutzki und floh nach Frankreich. Dort reiste er mit den Papieren und unter dem Namen des Ermordeten umher, bis er erfuhr, daß daheim das Verbrechen in vollem Umfange entdeckt worden sei und daß sein von ihm als Helfershelfer verwendeter Bruder Selbstmord begangen habe. Darauf faßte er den Plan, nach Amerika zu gehen und begab sich in die Pariser russische Handelsbank, um sein Depot von 700 Rubeln abzuheben. Auf der Bank wurde er festgenommen; in seinen Taschen fand man den Betrag von 21 000 Francs, über dessen Herkunft Gilewitsch dem Kommissar die Auskunft mit den Worten verweigerte: „Darüber möchte ich lieber in Petersburg sprechen, vorausgesetzt, daß nicht Zwischenfälle diese Aufklärung überflüssig machen." Eine halbe Stunde später hatte er sich mit Cyankali vergiftet.

Wie ein Telegramm meldet, trug Gilewitsch bei seiner Verhaftung eine Perücke. Er gestand bald seinen wahren Namen, beteuerte aber seine Unschuld. Später gab er den Mord an Podlutzki zu. Ebenso gestand er, daß sein Bruder an dem Verbrechen beteiligt war.

Der Mord in der Lestukowstraße

in Petersburg, der jetzt durch den Selbstmord des Ingenieurs Gilewitsch seine Sühne gefunden hat, erregte seinerzeit in der Hauptstadt des russischen Reiches ungeheures Aufsehen. In der Nacht zum 3. Oktober wurde in dem Hause Lestukowstraße 2 ein unbekannter Mann ermordet. Der Körper wies furchtbare Wunden auf, der Kopf war abgeschnitten, die ganze Kopfhaut abgezogen, und die Nase, Wangen, Lippen und Muskulatur des Kinns waren abgeschnitten. Es wurde an dem Anzug des Ermordeten festgestellt, daß ein technischer Ingenieur namens Gilewitsch diesen Anzug in Moskau gekauft hatte, und daß der Ermordete der Sekretär des Gilewitsch, namens Podlutzki war, den Gilewitsch getötet hatte, um Glauben zu machen, der Leichnam Podlutzkis sei sein eigener. Gilewitsch hatte nämlich sein Leben um 100 000 Rubel versichert, und wollte durch Vermittlung seines Bruders, der später Selbstmord beging, die Summe beheben. Schon im Jahre 1908 hatte Gilewitsch durch einen Mordanschlag diesen Plan zu verwirklichen gesucht; damals wollte er einen jungen Mann namens Lebedow ermorden. Auf die Annonce, daß für einen Gutsbesitzer in Podolien ein Sekretär gesucht werde, hatte dieser sich gemeldet, und war zu Fedorow bestellt worden, der ihn aufforderte, mit ihm am nächsten Tage nach Kiew, wo der Gutsbesitzer sie erwarte, zu reisen. Darauf ging er auch ein. Dort angelangt, wurde er in eine völlig verlassene Wohnung geführt, wo F. ihm anbot, mit ihm Brüderschaft zu trinken. Das Getränk, was er ihm hierzu reichte, bestand in einer rotweinähnlichen, trüben Flüssigkeit, die nach Blausäure roch. Trotz des Zuredens trank L. nicht. Am nächsten Tage führte Fedorow ihn in einen Park und versuchte, ihn an eine einsame und entlegene Stelle zu bringen. Doch auch hier stieß er auf energischen Widerstand. Lebedow war nun stutzig geworden, eilte auf das Telegraphenamt und teilte seinen Angehörigen in Moskau seine genaue Adresse in Kiew mit, wodurch er diese Mordpläne des F. vereitelte.

Aus aller Welt.

— **Ein Postbeamter** Doktor der Philosophie. Dem Oberpostpraktikanten Erwin Günther in Halle ist auf Grund seiner Inaugural-Dissertation „Ueber die Grundlagen, die Entwicklung und die zweckmäßige Gestaltung der europäischen Fernsprechgebührentarife" von der philosophischen Fakultät der dortigen Universität der Doktorgrad verliehen worden. Der Fall steht nicht vereinzelt da. Vor längerer Zeit hat ein Postdirektor in Berlin ebenfalls die Würde eines philosophischen Doktors erworben.

— **Ueber eine auffällige Begnadigung** wird aus Neumünster berichtet: Der Polizeisergeant Semmler wurde seinerzeit von der Kieler Strafkammer zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt, weil er den Fuhrwerksbesitzer Pries auf dessen Grundstück mit der Waffe tätlich angriff. Diese Strafe ist jetzt im Wege der nachgesuchten Begnadigung in eine Geldstrafe von 21 Mark umgewandelt.

— **Verhaftung einer Engelmacherin.** Der „Münchener Post" zufolge ist die Polizei einer Engelmacherin in Ebingen auf die Spur gekommen, die sechs Kostkinder hatte. Das eine davon wurde nach neun Tagen in völlig verwahrlostem Zustande nach München zurückgebracht. Wegen des zuletzt verstorbenen Kindes erstattete die Leichenfrau Anzeige. Der Staatsanwalt hat nun angeordnet, daß die Leichen aller Kostkinder dieser Frau exhumiert werden. Sehr befremdlich klingt die Meldung desselben Blattes, das städtische Arbeitsamt habe den Pflegeplatz vermittelt.

— **Der Vorhang zum Paradiese.** Ein altes Schneiderlein erkrankte schwer. Es glaubte, sein Ende sei gekommen, und in seinen Fieberphantasien fielen ihm alle seine Sünden ein. Da sah es plötzlich einen bunten Vorhang, kunstvoll zusammengeflickt aus allen Lappen, die während seines irdischen Daseins vom Schneidertisch in die „Hölle" gefallen waren. Hinter dem Vorhang aber stand der heilige Petrus als Wächter des Paradieses, der, auf den Vorhang zeigend, ihm den Eingang verwehrte. Da leistete er einen feierlichen Schwur der Besserung: Nie solle künftig ein Stück von den ihm von seinen Kunden anvertrauten Stoffen „in die Hölle fallen", wenn er noch einmal mit dem Leben davon kommen sollte. Sein Gelübde wurde erhört, und bald saß der Kranke wieder auf dem Schneidertisch. Munter klapperte die Schere, und bald flog wieder Stück auf Stück zur Seite „in die Hölle". Sein Weib aber war auf der Hut. „Was treibst du nur wieder," fragte sie, „denke doch an deinen Eid!" Das Schneiderlein hingegen war schnell gefaßt; pfiffig lächelnd erwiderte es: „Dieser Stoff ist von ganz anderer Farbe, eine solche Farbe war nicht auf dem Vorhang, die gibt es gar nicht im Paradiese!"

— **Ballon „Luna" verloren.** Der vermißte Ballon „Luna" ist nach Mitteilung der russischen, schwedischen und norwegischen Behörden nirgends entdeckt worden. Der Sächsische Luftschiffverein hat jetzt jegliche Hoffnung aufgegeben.

Preußischer Lehrerverein.

Die 2. ordentliche Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins fand am Dienstag in Magdeburg statt. Auf die üblichen Begrüßungsansprachen und die Erledigung des Geschäftsberichts kam ein Antrag zur Verhandlung, der die Reform der Verwaltung in ihrer Bedeutung für die Schule und ihre Lehrer betraf. Nachdem eine große Zahl von Rednern zu diesem Gegenstand gesprochen hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die 2. ordentliche Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins erhofft von der bevorstehenden Verwaltungsreform eine derartige Gestaltung der preußischen Schulverwaltung, daß 1. die Verwaltung des gesamten höheren und niederen Schulwesens einem besonderen Unterrichtsministerium übertragen werde, 2. in allen Instanzen der staatlichen Schulverwaltung, Lehrer und andere Personen, die des Erziehungswesens kundig sind, zur ehrenamtlichen Mitwirkung herangezogen werden, 3. der Schule der durch ihre Eigenart bedingte Schutz vor zu weitgehender einseitig persönlicher Einwirkung, der jetzt bis zu einem gewissen Grade in der Bezirksinstanz durch die kollegiale Verfassung für Kirchen- und Schulwesen gewährt ist, mindestens erhalten bleibe, und daß deshalb diese Abteilungen nur unter der Bedingung beseitigt werden, daß für sie ein nach dieser Richtung hin vollwertige Ersatz geschaffen wird, 4. die hauptamtliche Kreisschulinspektion durch Fachleute, die sich im Dienste der Volksschule praktisch bewährt haben, zur allgemeinen Durchführung gelange, daß aber die Disziplinarbefugnisse dieser Instanz eine Erweiterung nicht erfahren.

Bezüglich der Mietsentschädigungstarife wurde eine Resolution angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß bald eine Revision der für die Lehrer geltenden Mietsentschädigungstarife stattfindet, durch welche die jetzt zutage tretenden Mängel beseitigt werden und daß die dringendsten Härten eine sofortige Abstellung erfahren. Zum Schluß wurde die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen und dann die Tagung geschlossen.

Verfall von Sparkassen-Büchern.

Es gibt Inhaber von Sparkassenbüchern, die, nachdem sie eine bestimmte Summe bei der Sparkasse deponiert haben, der naiven Meinung sind, daß sie es nun nicht mehr nötig hätten, sich irgendwie um diese Einlage zu kümmern, da ihnen die Kasse diesen Notpfennig, als des Depositärs Eigentum, für alle Zeiten zinstragend verwalte. Nicht selten werden daher auch Einlagen aus Sparkassenbüchern ein Menschenalter dadurch nicht verändert, die Leute lassen das Geld stehen und Zinsen auf Zinsen sich häufen, in dem angenehmen Gefühl, daß ihnen dieses Kapital für immer unantastbar verbleibe. Das ist aber durchaus nicht der Fall, vielmehr liegt die Möglichkeit nahe, daß derjenige, der eine einmalige Einlage bei einer Sparkasse gemacht hat, im Laufe der Zeit dieser Summe verlustigt geht und zwar — — durch eigene Schuld, denn je nach den Bestimmungen der einzelnen Sparkassen ist jeder Einleger von Geld verpflichtet, mindestens einmal innerhalb eines gewissen Zeitraumes (bei der Berliner Städtischen Sparkasse innerhalb 30 Jahren) eine Eintragung und sei es auch nur die Buchung der aufgelaufenen Zinsen, in sein Sparkassenbuch vornehmen zu lassen. Erfolgt dies nicht, so erläßt die Sparkassenverwaltung nach Ablauf jener Frist eine Bekanntmachung, in der die Inhaber jener Bücher aufgefordert werden, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche an die Sparkasse geltend zu machen, mit dem Hinweis, daß nach Ablauf dieser Frist alle Anrechte des betreffenden Depositärs erlöschen. Fälle, in denen sich Leute 30 Jahre hindurch nicht um ihre Spareinlage gekümmert haben, sind jedenfalls durchaus nicht ungewöhnlich. Die Berliner Sparkasse veröffentlichte im Jahre 1909 mehr als 1800 Nummern von Sparkassenbüchern, die der Kassenverwaltung innerhalb eines Zeitraums von 35 Jahren nicht ein einziges Mal vorgelegt worden waren, und die nun nach Ablauf von 6 Monaten für ungültig erklärt werden. Man sieht also, wie notwendig es ist, auch einmal dem Sparkassenbuch seine Aufmerksamkeit zu schenken, was namentlich oft von Frauen versäumt wird, die genügend zum Lebensunterhalt besitzen und die sich daher um eine vor langen, langen Jahren vielleicht als Mädchen gemachte Einlage niemals kümmern, die aber auch jene Aufrufe der Kassenverwaltung nicht lesen und dann im Alter, wenn sie sich ihres Sparkassenbuchs entsinnen, zu ihrem Schrecken erfahren müssen, daß das ersparte Kapital durch ihr eigenes Verschulden verloren gegangen ist.

Deutschland.

— **(Neue Wappenflaggen für den Kaiser.)** In das Flaggenreglement der Marine sind zwei neue Flaggen aufgenommen worden, die als Wappenflaggen bezeichnet werden und nur von Kriegsschiffen zu setzen sind, auf denen der Kaiser Aufenthalt genommen hat: eine blaue und eine gelbe Wappenflagge. Die erste zeigt im Mittelschild das brandenburgische Zepter, die zweite einen aufrechtstehenden Greifen mit roter Krone. Diese Wappenflaggen wehen auf den Kriegsfahrzeugen neben der kaiserlichen Standarte und der Großadmiralsflagge, und bedeuten, auf halber Höhe des Großmastes gehißt: für die blaue Wappenflagge „der Kaiser empfängt nicht"; für die gelbe Wappenflagge „der Kaiser ist nicht an Bord".

— **(Hundert Millionen Defizit in Preußen.)** Die Befürchtungen, mit denen man den Ergebnissen des preußischen Staatshaushalts für 1910 entgegensah, werden durch die von einer offiziösen Korrespondenz darüber gemachten Mitteilungen voll bestätigt. Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, vielmehr weist der Etat einen beträchtlichen Fehlbetrag auf. Das Etatsdefizit wird den Betrag von 100 Millionen Mark zwar nicht erreichen, aber nicht allzuviel dahinter zurückbleiben. Außer den Mehrausgaben für die Besoldung der Beamten, Geistlichen und Lehrer spielt auch die starke Vermehrung der Ausgaben für die Staatsschuld eine beträchtliche Rolle unter den Ursachen der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage Preußens. Der Schuldendienst erfordert für das Jahr 1910 allein eine Mehrausgabe von 24 Millionen gegenüber dem laufenden Rechnungsjahre. Darunter befinden sich nicht weniger als 11 Millionen Mark für Anleihen im Interesse der Eisenbahnen. Diese Mehrausgabe ist etatsmäßig aus dem Betriebsüberschusse der Staatsbahnen zu bestreiten und vermindert mithin seinen für die einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung und den allgemeinen Staatsaufwand verfügbaren Teil entsprechend.

— **Eine Neuregelung der Reisegelder** für die Beamten soll in einem Gesetzentwurf erfolgen, der dem Landtage vorgelegt werden wird. Bekanntlich ist im Abgeordnetenhause wiederholt von den verschiedensten Parteien darüber geklagt worden, daß die Vergütungen für Dienstreisen vielfach den wirklichen Betrag des Aufwandes übersteigen, den die Beamten zu machen haben, und daß manche Beamte angereizt werden, im Interesse der Steigerung ihrer Einnahme überflüssige Dienstreisen zu unternehmen. Der angekündigte Gesetzentwurf will deshalb versuchen, die Vergütung für Dienstreisen auf der Grundlage der von den Beamten selbst aufzuwendenden Kosten neu zu ordnen.

— **Gegen die Herabsetzung der Altersgrenze** für den Bezug der Altersrente wendet sich eine offiziöse Korrespondenz. Sie rechnet aus, daß eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre die Zahl der Altersrentenempfänger um 176 000, eine Herabsetzung auf 60 Jahre um 496 000 erhöhen würde. Nun betrug aber die durchschnittliche Altersrente 161,6 Mk. Legt man diesen Betrag zugrunde, so ergibt die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre eine jährliche Mehrbelastung von über 28 Mill., von denen die Versicherungsträger 20 Mill. und das Reich 8,8 Mill. zu tragen hätten. Wollte man aber gar eine Herabsetzung auf 60 Jahre befürworten, so würden die jährlichen Mehrkosten auf über 80 Mill. anwachsen, von denen 55 Mill. zu Lasten der Versicherungsträger und fast 25 Mill. zu Lasten des Reiches gingen. Die Korrespondenz ist der Meinung, daß diese Zahlen der Mehrbelastung eine Herabsetzung der Altersgrenze nicht möglich erscheinen lassen.

— **(Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen.)** Wie von offiziöser Seite mitgeteilt wird, werden seit einigen Monaten zwischen verschiedenen Reichsressorts Verhandlungen über die geplante Abänderung der Konkurrenzverbote für Handlungsgehilfen geführt. Die hierüber der Regierung vorliegenden Anträge stellen sehr verschiedene Forderungen auf. Einmal soll eine Vereinbarung zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen für letzteren nur insoweit verbindlich sein, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen bedeutet. Weiterhin soll die Konkurrenzklausel nur zulässig sein bei Angestellten, die mindestens 3000 Mark Jahresgehalt beziehen. Als Höchstgrenze für die Zeit der Beschränkung wird allgemein ein Jahr verlangt. Weiterhin wird vorgeschlagen, daß die verwirkte Strafe das Jahreseinkommen des Handlungsgehilfen nicht übersteigen darf. Von verschiedenen Seiten wird auch die Forderung erhoben, daß während der Gültigkeitsdauer des Konkurrenzverbots die Fortzahlung des Gehalts an den Handlungsgehilfen erfolgen soll. Und während ein Teil der Kaufmannsgerichte grundsätzlich jede Konkurrenzklausel verwirft, wollen andere sie dort als zulässig gelten lassen, wo der Prinzipal ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Alle diese verschiedenen Vorschläge dürften bei den Beratungen zwischen den Ressorts eine eingehende Prüfung erfahren.

— **Der Militärboykott** in Mainz, der hier wie anderswo aus Furcht vor der Propaganda sozialdemokratischer Ideen hervorgegangen ist, erstreckt sich, wie die „Frankf. Ztg." mitteilt, nicht mehr nur auf Wirtschaften. Die Militärbehörden sind neuerdings noch weiter gegangen, denn auch ein Zigarren- und Tabakgeschäft und sogar eine Obsthandlung gehören jetzt zu den Geschäften, die zu betreten den Soldaten verboten ist.

Ausland.

Rußland.

— **(Die beschlagnahmten Millionen.)** In Petersburg verlautet, daß der Streitfall in Sachen der Beschlagnahmung der bei dem Bankhause Mendelsohn & Co. deponierten russischen Staatsgelder im Betrage von 4 Millionen Rubel einem Schiedsgericht übergeben werden soll.

Türkei.

— **(Hilmi Pascha hat demissioniert.)** In Konstantinopel fand Dienstag nachmittag ein mehrstündiger Ministerrat statt, der sich mit der inenren Lage, insbesondere mit der durch die Lynchfrage hervorgerufenen Erregung der Bevölkerung Mesopotamiens beschäftigte. Nach Schluß des Ministerrats begab sich der Großwesir zum Sultan und überreichte ihm seine Demission, die, wie verlautet, angenommen worden ist. — Zum Nachfolger Hilmis ist der bisherige Botschafter in Rom, Hakki Bei, ernannt worden.

Westfalen u. Rheinland.

Witten, 30. Dez. **(Schrecklicher Unglücksfall.)** In einem Abteil dritter Klasse des Eilzuges, der 8,18 Uhr abends von hier nach Hagen fährt, kam eine Dame mit einer Hand einer noch offenstehenden Kupeetür zu nahe, als der Zugführer gerade die Tür mit aller Wucht zuwarf. Die Hand der Dame wurde buchstäblich zerquetscht.

(?) **Herne,** 30. Dez. **Traurige Weihnachten** waren der Familie des Aufsehers Johann Taubert von hier beschieden. Taubert, der auf der Zeche Julia beschäftigt war, ging am ersten Weihnachtstage gesund und munter zum Dienst. In der Nacht wurde ihm mitgeteilt, daß sich Kohlen im Kohlenturm festgesetzt hätten. Als er sich an Ort und Stelle begab und die festsitzenden Kohlenmassen lockern wollte, gaben diese plötzlich nach und begruben den Aufseher unter sich. Als man Taubert von den auf ihm liegenden Kohlenmengen befreit hatte, war er bereits erstickt. Der Verunglückte war verheiratet und hinterläßt Frau und Kinder.

** **Meinerzhagen,** 30. Dez. **(Verunglückt.)** In dem zwischen hier und Derschlag gelegenen Orte Coverstein war an der Spitze einer Telegraphenstange der noch ledige Telegraphenarbeiter A. Vorndamm aus Rebbelroth damit beschäftigt, eine Aenderung an einem über die Leitung hinweg gezogenen Netze vorzunehmen. Plötzlich löste sich aus irgend einem Grunde der Leitungsmast aus der Verankerung und V. stürzte so heftig mit dem Mast in die Tiefe, daß er einen doppelten Schädelbruch erlitt, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

** **Schonnebeck,** 30. Dez. **(Totschlag.)** In der Montag-Nacht wurde in der Ophoffstraße der Bergmann Zalach erschlagen. Der Täter ist bisher noch nicht ermittelt.

** **Disteln,** 30. Dez. **(Selbstmord.)** In der Scherlebeckerstraße hier wurde der Arbeiter Peter Kozica an der Bettstelle in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. In einem hinterlassenen Briefe bat K., man möge seiner in Posen lebenden Frau telegraphisch die Nachricht von seinem Tode übermitteln. Er hat den Selbstmord begangen, weil ihm seine Ehefrau nicht in den Industriebezirk folgen wollte.

(?) **Gladbeck,** 30. Dez. **(Selbstmordversuch.)** Die 18 Jahre alte Tochter des Bergmanns W. von Brauck unternahm einen Selbstmordversuch, indem sie sich mit einem Messer die Pulsader am linken Arm durchschnitt und sich außerdem zwei gefährliche Stiche in den Unterleib beibrachte. Dem sofort hinzugerufenen Arzte gelang es, das Mädchen zu retten.

** **Solingen,** 30. Dez. **Die Grenzen des Rechts auf Selbsthülfe,** das der Jagdberechtigte in seinem Jagdbezirk gegenüber umherlaufenden Hunden hat, mußte das Schöffengericht suchen in einer Straffache gegen den Gutsbesitzer H. von hier, der sich wegen Sachbeschädigung, Tötens eines dem Nickelpolierer H. gehörigen Hundes zu verantworten hatte. Der Angeklagte hat seine eigene Jagd auf seinem Gute. Am Sonntag, den 12. September, hielt er sich in seinen Waldungen verborgen, um, wenn möglich, Wilddiebe stellen zu können, die ihm schon großen Schaden zugefügt hatten. Zufällig passierte um diese Zeit der Nickelpolierer H. mit seinem Sohne in Begleitung eines Hundes den Wald des Angeklagten, der nicht vollständig abgeschlossen ist, wenn auch mehrfach Warnungstafeln angebracht wurden. Der Hund hatte sich von seinem Herrn entfernt, als plötzlich ein Schuß fiel, der den Hund tötete. Der Angeklagte, der den Schuß abgegeben hatte, behauptete heute, daß der Hund ein Reh verfolgt und daher die Gefahr bestanden habe, daß der Hund das Reh aus seinem Jagdgebiet vertrieb. Der Hund sei auch in einer solchen Entfernung (mindestens 70 Meter) von seinem Herrn entfernt gewesen, daß er als herrenlos gelten mußte, und von seinem Herrn, selbst wenn dieser es gewollt hätte, nicht mehr von der Verfolgung des Rehes abgehalten werden konnte. Er sei infolgedessen nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt gewesen, den Hund zu töten, um eine durch ihn drohende Gefahr von sich abzuwenden. Der Besitzer des Hundes bekundete, daß das Tier sich nur höchstens 25 Meter von ihm entfernt hatte, als der Schuß fiel. Der Hund sei kein Jagdhund gewesen, habe das Reh auch nicht verfolgt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Sachbeschädigung zu 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis, dabei einer erst vor wenigen Wochen gefällten Reichsgerichtsentscheidung folgend. Selbst wenn es richtig sei, daß der Hund das Reh verfolgte und sich schon weiter, als der Zeuge bekundet, von seinem Herrn entfernt hatte, hätte dieser noch kein Recht gehabt, das Tier totzuschießen. Die Entfernung sei jedenfalls nicht so groß gewesen, daß jede Einwirkung des Eigentümers auf den Hund unmöglich war; der Hund sei daher noch nicht aufsichtslos, nicht herrenlos gewesen. Nur gegenüber dem herrenlos in seiner Jagd umherlaufende Hunde habe aber der Jagdberechtigte nach der Reichsgerichtsentscheidung das Recht auf Selbsthülfe aus § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

„—" **Duisburg,** 30. Dez. **Ueber die Finanzlage** der Stadt teilte der Oberbürgermeister in der letzten Sitzung der Stadtverordneten mit, daß im laufenden Jahr an Mehreinnahmen zur Deckung außerordentlicher Ausgaben 613 000 M. zur Verfügung stehen. Für eine Gehaltserhöhung der Beamten und Arbeiter sind 380 000 M. und für sonstige Ausgaben 127 000 M. in Rechnung gestellt, so daß für das laufende Rechnungsjahr noch ein Ueberschuß von reichlich 100 000 M. verbleibt. Die Einwohnerzahl sei im laufenden Jahre um 0,35 Prozent zurückgegangen gegen eine Zunahme von 1,79 Prozent im Vorjahre. An Kommunalsteuern werden wie bisher erhoben: 200 Prozent Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, 100 Prozent Betriebssteuer, 2,05 vom Tausend des gemeinen Werts an Grund- und Gebäudesteuer und 2,10 Prozent von dem ermittelten Ertrage der Betriebe als Gewerbesteuer. Für das gesamte Stadtgebiet soll durch den Geh. Baurat Stübben nach künstlerischen Gesichtspunkten ein einheitlicher Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Stadtverordneten bewilligten für die einzuleitenden Vorarbeiten einstweilen 3000 M.

** **Köln,** 30. Dez. **Eine Wärterin** von der Neußerstraße hier klagte Sonntag über starke Kopfschmerzen. Sie nahm Chloroform, mit dem sie sich den Kopf einrieb und sich dann hinlegte. Montag abend fand man sie tot auf. Anscheinend war die Wärterin mit einem Herzfehler behaftet und ist in dem Chloroformrausch geblieben.

** **Köln,** 30. Dez. **(Einbruchsversuch im Pulvermagazin.)** Nachträglich wird bekannt, daß vor einigen Tagen abends auf dem Schießplatz zu Wahn 2 Italiener gewaltsam am Pulvermagazin vorzudringen suchten. Der Posten wehrte den Andrang der beiden, worauf diese einen Revolverschuß auf ihn abgaben, der glücklicherweise fehlging. Die Täter konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

** **Königswinter,** 30. Dez. **Das hiesige Schöffengericht** verhandelte gegen die Ehefrau des in Beuel wohnenden Rentners J. G. Sarter wegen verleumderischer Beleidigung. Sie hatte das unwahre Gerücht verbreitet, daß der jetzige Besitzer der Drachenburg, Rechtsanwalt Dr. Biesenbach hier, ein Testament des früheren Besitzers der Drachenburg, Baron von Sarter, der im Jahre 1902 gestorben ist und Schwager der Angeklagten war, verheimlicht habe. Das Testament sollte bei einer Haussuchung nebst einem Silberschatz usw. gefunden worden sein. Der Verteidiger der Frau S. suchte Geisteskrankheit der Angeklagten vorzuschützen. Das Urteil lautete auf 300 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Trier, 30. Dez. **(Revolverattentat eines Fabrikanten.)** Ein trauriger Vorfall, der noch der näheren Aufklärung bedarf, hat sich in Sankt Wendel (Rheinprovinz) ereignet. Der Maschinenfabrikant Presser in Sankt Wendel gab nach einem kurzen Wortwechsel auf seinen Lehrling einen Revolverschuß ab und verletzte ihn am Ohr. Darauf jagte sich Presser eine Kugel in den Kopf. Er starb nach kurzer Zeit.

Opfer des Meeres.

In ruhiger Dünung rollen wieder die Wogen der Nordsee, die im Sturm der letzten Wochen nicht weniger als 27 braven Fischern von der Marscheninsel Finkenwärder in der Norderelbe ein kühles Grab geworden ist, — eine traurige Illustration zu dem Vergleich: Nordsee — Mordsee. Alle Hoffnung, daß die vermißten 8 Fischkutter mit ihrer 27 Mann zählenden Besatzung noch einmal auftauchen könnten, sind von den maßgebenden Stellen jetzt aufgegeben worden, wenn vielleicht manch Angehöriger von einem Wunder träumt, das den Gatten oder Sohn oder Bruder wieder zurückführen soll. Finkenwärder ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte unserer Seefischerei. Jahraus, jahrein zollen seine Bewohner dem Meere ihren Tribut und unheimlich groß ist die Zahl der Schifferwitwen beim Kirchgang. Und doch hängen die Leute leidenschaftlich an ihrem gefahrvollen Berufe, und die Bemühungen, sie anderen Erwerbsarten zuzuführen, sind geringem Entgegenkommen begegnet. Finkenwärder ist noch der einzige deutsche Seefischereiplatz, von dem aus die Hochseefischerei mit Segelfahrzeugen ausgeübt wird, sonst geschieht dies überall in den viel seetüchtigeren Dampfern. In den letzten Jahren hatte man das Augenmerk namentlich darauf gelenkt, die Segelkutter größer zu bauen, damit sie nicht mit einem plötzlich einsetzenden Sturm sofort verloren waren. Man hatte dabei auch ganz hübsche Erfolge erzielt, die Verlustziffern auf dem Meere sanken auf ein Minimum, bis der Tod das in den letzten Wochen wieder einholte. Der 15. Dezember war der letzte Termin, an dem einzelne Kutter in Cuxhafen zur Abgabe der Waren eintreffen sollten, keiner ist erschienen. Und bei dem ausgedehnten Nachrichtendienst, der nicht nur an der deutschen, sondern auch an der ausländischen Küste gehandhabt wird, müßte eine Nachricht, falls ein Fahrzeug einen Nothafen angelaufen haben sollte, schon längst in der Heimat bekannt sein. Selbst wenn der Orkan, der in solcher Stärke, seit Jahren nicht getobt hat, die Fahrzeuge bis in die nördliche Nordsee entführt hätte, müßte man davon schon lange Nachricht haben. Von den 27 Untergegangenen waren die meisten verheiratet und das kommende Weihnachtsfest sieht eine große Schar von Halbwaisen. Es liegt ein Stück Tragik von Pierre Loti's „Islandfischer" in dem Schicksal der Leute von Finkenwärder, das überall warme Teilnahme finden wird. Die Hinterbliebenen der Toten haben einen rechtlichen Anspruch nur gegen die Seeberufsgenossenschaft und deren Renten sind nicht allzu groß. Es ist denn auch die private Opferwilligkeit auf dem Plan erschienen und nicht zuletzt wird sich der großzügige hanseatische Wohltätigkeitssinn Hamburgs geltend machen. Die Hamburger Zeitungen veröffentlichen bereits Aufrufe, in denen gebeten wird, der Witwen und Waisen der Finkenwärder Fischer zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste zu gedenken.